

Drs. 3146-13
Braunschweig 12 07 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2012 hat das Land Bayern den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 27. und 28. September 2012 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 31. Januar und 2. Februar 2013 besucht und in einer weiteren Sitzung am 22. April 2013 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 23. Mai 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Juli 2013 verabschiedet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

A. Kenngrößen

Die „Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg – Private Hochschule für Gesundheit“ wurde 2004 unter dem Namen „Fachhochschule Schloss Hohenfels – staatlich anerkannte private Hochschule für Fachtherapien im Gesundheitswesen“ in Coburg gegründet und nahm 2005 den Studienbetrieb auf. Zum Wintersemester 2010/2011 hat die Hochschule ihren Sitz von Coburg nach Bamberg verlegt. Derzeit bietet sie die primärqualifizierenden Studiengänge Physiotherapie und Logopädie sowie den auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufsetzenden Studiengang Physiotherapie an.

Die Hochschule verfolgt mit ihrer praxisnahen und anwendungsbezogenen Ausbildung das Ziel, durch interdisziplinäre Zusammenarbeit innovative und zukunftsorientierte Berufe im Gesundheitswesen zu etablieren. So will sie einen Beitrag zur „Weiterentwicklung der therapeutischen Berufe, der Prävention und Gesundheitsförderung sowie anderer Bereiche der Gesundheit und Therapie, zum Beispiel dem Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ leisten.

Trägergesellschaft der Hochschule ist die „Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg gGmbH“. Gesellschafter der Trägergesellschaft sind verschiedene Gesellschaften und Vereine, die unter dem Dach des „Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks Bamberg“ (DEB) organisiert sind. |³ Die Trägergesellschaft schafft laut Grundordnung die finanziellen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen für den laufenden Hochschulbetrieb.

Organe der Hochschule sind das Hochschulpräsidium und der Senat. Das Präsidium leitet die Hochschule und setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie bis zu drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten zusammen. Präsidiumsaufgaben sind unter anderem die Bestellung der Mitglieder des

|³ Als die Hochschule 2004 gegründet wurde, lautete der Name der Trägergesellschaft „Fachhochschule Schloss Hohenfels gGmbH“. Gesellschafter waren zunächst zu gleichen Teilen die Medau Schule gGmbH und die Klinikum Coburg gGmbH. Der Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk e.V. trat 2005 in die Gesellschaft ein. 2009 schieden die Gründungsgesellschafter aus. Die Umbenennung der Trägergesellschaft erfolgte 2011, als die Einrichtung ihren Sitz nach Bamberg verlagerte.

Berufungsausschusses, der Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen und die Beratung von Senatsvorschlägen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident – die oder der in der Regel hauptberuflich tätig sein sollte – wird vom Senat gewählt und von der Trägergesellschaft für vier Jahre bestellt. Der derzeitige Präsident übt seine Tätigkeit im Nebenamt aus. Gewählt werden kann, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen Tätigkeit erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein. Sie bzw. er legt die Aufgabenbereiche der Vize-Präsidentinnen und -präsidenten fest und ist dem wissenschaftlichen Personal und den Lehrbeauftragten dienstvorgesetzt.

Die Vize-Präsidentinnen bzw. -präsidenten können auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten vom Senat gewählt werden. Die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident sollte mit der Funktion einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers aus der Geschäftsführung der Trägergesellschaft bestimmt werden. Weitere Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sollten aus dem Kreis des professoralen Lehrkörpers der Hochschule stammen.

Der Senat der Hochschule setzt sich aus den Mitgliedern des Hochschulpräsidiums, fünf Professorinnen oder Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder sonstiger Dozentinnen bzw. Dozenten, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen Personals und bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden zusammen, wobei die Mitglieder des Präsidiums nicht stimmberechtigt sind. Der Senat beschließt laut Grundordnung über alle Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung. Er ist unter anderem zuständig für den Erlass und die Änderung von Grund- und Berufsordnungen, nimmt Stellung zu Studien- und Prüfungsordnungen und wird bei der Einrichtung, Änderung oder Auflösung von Fachbereichen oder Standorten angehört.

Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Studium obliegt Studiengangsleiterinnen und -leitern, die aus dem Kreis der Professorenschaft von der Präsidentin oder dem Präsidenten benannt werden.

Die Hochschule verfügt über eine im Januar 2013 verabschiedete Berufsordnung, laut der die Präsidentin oder der Präsident im Einvernehmen mit dem Senat einen Berufungsausschuss einrichtet, in dem die Hochschullehrerinnen und -lehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Der Berufungsausschuss erarbeitet einen Berufungsvorschlag, zu dem der Senat Stellung zu nehmen hat. Über die Berufung entscheidet das Hochschulpräsidium.

Derzeit bietet die Hochschule ihren 116 Studierenden (Stand: Sommersemester 2012) |⁴ drei Studiengänge an, die zum Abschluss *Bachelor of Science* führen:

- _ Physiotherapie (berufsbegleitend, weiterqualifizierend);
- _ Physiotherapie (Vollzeit/primärqualifizierend) und
- _ Logopädie (Vollzeit/primärqualifizierend).

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Die beiden primärqualifizierenden Vollzeitstudiengänge sind als Modellstudiengänge nach dem „Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“ vom September 2009 organisiert. Für die Zukunft plant die Hochschule drei weitere Bachelor-Studiengänge („Gesundheitsmanagement“, „Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung“ sowie „Krankenhaus- und Praxismanagement“) und einen Aufwuchs auf 530 Studierende bis 2015. Seit 2009 haben laut Angaben der Hochschule 122 Studierende ihr Studium abgeschlossen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg forscht zu anwendungsorientierten und praxisbezogenen Fragestellungen, wobei laut Selbstbericht „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im Therapiewesen“ die Forschungsschwerpunkte bilden. Die im November 2012 verabschiedete Forschungsrichtlinie definiert als zukünftigen Forschungsschwerpunkt die Versorgungsforschung.

Im Jahr 2011 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Bis Dezember 2012 wurde laut Auskunft des Landes Bayern ein Aufwuchs auf insgesamt 3 VZÄ vollzogen, der sich auf vier Professorinnen und Professoren verteilte. Ferner beschäftigte die Hochschule wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1 VZÄ und Lehrbeauftragte im Umfang von 6,14 VZÄ. Bis 2015 ist ein Aufwuchs der Professorenschaft auf 8,75 VZÄ, der Lehrbeauftragten auf 18,18 VZÄ und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auf 3 VZÄ geplant. Die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren im Umfang von 20 Semesterwochenstunden (SWS) bei 41 oder 42 Semesterwochen im Jahr kann laut Deputatsermäßigungsordnung für Forschungstätigkeiten um bis zu acht SWS reduziert werden.

⁴ Seit 2009, wo laut amtlicher Statistik 163 Studierende an der Hochschule eingeschrieben waren, sind die Studierendenzahlen um rund 30 % gesunken.

Die Hochschule nutzt in Bamberg Räumlichkeiten einer ehemaligen Schule im Umfang von rund 1.350 Quadratmetern Nutzungsfläche. Dort wurde auch ein Trainings- und Therapiezentrum eingerichtet. Die Präsenzbibliothek umfasst rund 900 Monographien und 80 Zeitschriften. Mit der Zentralbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg besteht ein Kooperationsvertrag.

Die Hochschule finanziert sich zu nahezu 100 % aus Studiengebühren und Aufnahme- und Prüfungsgebühren. 2011 beliefen sich die Einnahmen auf rund 450 Tsd. Euro. Seit 2008 erwirtschaftet die Einrichtung bei negativer Umsatzrentabilität Verluste (315 Tsd. Euro in 2011). Die Verbindlichkeiten konnten bisher laut Selbstbericht über die Kapitaleinlagen der Gesellschaft beglichen werden. Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätssicherungssystem nach DIN ISO 9001-2008 und evaluiert ihre Lehrveranstaltungen. Kooperationspartner der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg sind die Universität Bamberg (Mensa- und Bibliotheksnutzung), eine Berufsfachschule des DEB (Therapieräume) sowie verschiedene Praxen und Therapieeinrichtungen (Praxisstellen für Studierende). Wissenschaftliche Kooperationen bestehen nicht.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten Ressourcen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule mit Angeboten im ersten Bologna-Zyklus nicht entspricht. |⁵

Bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg handelt es sich um eine seit acht Jahren bestehende Einrichtung, die sich auf die Ausbildung in Gesundheitsberufen spezialisiert und seit ihrer Gründung zahlreiche institutionelle und inhaltliche Neustrukturierungen |⁶ erfahren hat. In seinen „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ begrüßt der Wissenschaftsrat zwar grundsätzlich die Bestrebungen von Hochschulen, Studierende in Gesundheitsfachberufen akademisch auszubilden. Er sieht hierin einen „Ansatzpunkt für eine adäquate Qualifizierung des erforderlichen Fachpersonals“ und empfiehlt den Ausbau von insbesondere primärqualifizierenden Studiengängen. |⁷

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg weist allerdings – trotz erkennbarer Nachbesserung in jüngster Zeit – über alle Prüfbereiche

|⁵ Die Hochschule ist mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17. September 2010 befristet bis zum 30. September 2013 als nichtstaatliche Fachhochschule anerkannt. Die Prüfung des Wissenschaftsrates hat ergeben, dass die Hochschule auch den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule nicht entspricht.

|⁶ Zuletzt wurden die Grund- und Berufungsordnung im Januar 2013 überarbeitet und der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates erst zum Ortsbesuch zur Kenntnis gebracht.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Köln 2012, S. 81.

hinweg zahlreiche Defizite auf, die in ihrer Summe so schwerwiegend sind, dass sie nicht durch Voraussetzungen und Auflagen geheilt werden können. Den gravierenden Mängeln liegt nach Auffassung des Wissenschaftsrates ein fehlendes akademisches Selbstverständnis der Einrichtung zugrunde, welches dazu führt, dass die erbrachten Leistungen sich nicht ausreichend eindeutig von denen einer Fachschule abgrenzen und der Entwicklungsstand der Hochschule erheblich von ihren Zielvorstellungen abweicht. So ist es der Institution in den acht Jahren ihres Bestehens bislang nicht gelungen, sich institutionell dergestalt zu konsolidieren, dass dauerhaft ein plausibles Studiengangportfolio, eine gesicherte Personalstruktur und ein verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet werden können. Vor allem folgende Punkte fallen hierbei ins Gewicht:

- _ Das Leitbild der Einrichtung ist nicht klar konturiert. Es lässt keine deutliche Orientierung an den Prinzipien der Wissenschaftlichkeit erkennen und das Wissenschafts- und das Forschungsverständnis sind nicht ausreichend dargestellt.
- _ Bis Januar 2013 waren die Organisations- und Leitungsstrukturen von einer engen, nicht hochschulgemäßen Einflussnahme der Betreiber gekennzeichnet. |⁸ Die institutionelle Struktur der Hochschule ist erst im laufenden Verfahren der Institutionellen Akkreditierung dahingehend geändert worden, dass die Rechte der akademischen Selbstverwaltung des Lehrkörpers und die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt sind und – trotz eines nach wie vor erheblichen Einflusses der Betreiber – ein Verständnis für Hochschulformigkeit erkennbar ist.
- _ Die gelebte Praxis der jüngst verabschiedeten Grund- und Berufsordnungs konnte von der Arbeitsgruppe nicht beurteilt werden, gleichwohl deuten folgende Aspekte auf ein unverändert geringes Verständnis für hochschulische Strukturen und akademische Selbstverwaltungsprozesse hin:
 - _ Die Grundordnung, die vom Senat am 17. Januar 2013 beschlossen wurde, wurde am 29. Januar 2013 per Umlaufverfahren bereits wieder geändert, indem die Funktion der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ergänzt wurde, obwohl eine Vertreterin der Trägergesellschaft in dieser Funktion bereits Mitglied der Hochschulleitung gewesen ist.
 - _ Der derzeitige Präsident, der erst im Herbst 2012 das Amt übernommen hat, ist nur nebenberuflich für die Hochschule tätig und verfügt über

|⁸ Beispielsweise wurde die Hochschulleitung nach alter Grundordnung ohne Beteiligung des Senats bestellt. Zudem ermöglichte es die alte Berufsordnungs, dass die von den Betreibern benannte Hochschulleitung mit Zustimmung der Trägergesellschaft Professorinnen und Professoren ohne Berufsungsverfahren einsetzen konnte.

keine Lehrgenehmigung des Landes. Im Hauptamt ist er Oberarzt einer Universitätsklinik, aber teilweise freigestellt, um als Mannschaftsarzt eines Bundesligavereins zu fungieren.

- _ Eine Mitarbeiterin der Hochschule wurde zur Vizepräsidentin bestellt, ohne zu diesem Zeitpunkt über eine Lehrgenehmigung des Landes als Professorin zu verfügen.
- _ Die mehrfachen Wechsel im Studienangebot der Hochschule und die widersprüchlichen Informationen hinsichtlich weiterer geplanter Studiengänge sind insgesamt wenig plausibel. Ferner sind die geplanten neuen Studiengänge derzeit noch nicht programmakkreditiert. Auch ist problematisch, dass ein Konzept für das weiterqualifizierende Studienangebot, welches die besonderen Bedürfnisse berufsbegleitend Studierender berücksichtigt, von der Hochschule nicht vorgelegt wurde. Schließlich verfügt die Hochschule über keine Instrumente der strategischen Marktanalyse, um Zielgruppen zu identifizieren und die Studierendenzahlen dauerhaft konsolidieren zu können.
- _ Die Informationen zur Forschung an der Hochschule, wie sie sich aus den vorgelegten Unterlagen und in den Gesprächen während des Ortsbesuchs ergaben, sind so disparat, dass sich keine schlüssige Forschungskonzeption ableiten lässt, die den Anforderungen an eine Hochschule mit Bachelor-Studiengängen in ausreichendem Maße gerecht würde. Auch ist das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren mit 840 bzw. 860 akademischen Stunden jährlich so hoch, dass trotz erkennbarer Nachbesserungen durch die Deputatsreduktionsordnung kaum Freiräume zur Durchführung von Forschungsprojekten bestehen.
- _ Die personelle Ausstattung der Hochschule ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht hochschuladäquat. An der Hochschule sind zwar Personen, die über eine Lehrgenehmigung des Landes verfügen, im Umfang von insgesamt 5 VZÄ angestellt. Diese sollen aber in den noch nicht laufenden Studiengängen unterrichten (1,5 VZÄ) oder sind für Präsidiumstätigkeiten teilweise von der Lehre freigestellt (0,4 VZÄ). Vor diesem Hintergrund ist es nicht gesichert, dass die Hochschule mit den für die laufenden drei Studiengängen faktisch zur Verfügung stehenden 3,1 VZÄ an Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 1 VZÄ zukünftig gewährleisten kann, dass mindestens 50 Prozent der Lehre von hauptberuflich an der Hochschule tätigen Personen durchgeführt wird. Die sächliche Ausstattung ist in der jüngsten Vergangenheit zwar verbessert worden, die Bibliothek entspricht aber immer noch nicht dem Niveau einer Hochschule. Dies kann durch die Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bamberg aufgrund des gänzlich anderen Studiengangsportfolios nicht kompensiert werden.

- _ Die Finanzplanung der Hochschule ist nicht schlüssig, weil die anvisierten Studierendenzahlen nicht durch Markt- und Bedarfsanalysen plausibilisiert sind und die Berücksichtigung des geplanten Personalaufwuchses nicht geprüft werden kann.
- _ Im laufenden Akkreditierungsverfahren hat sich gezeigt, dass Entscheidungs- und Verfahrensabläufe an der Hochschule derzeit nicht ausreichend dokumentiert sind. Die mangelnde Fähigkeit oder Bereitschaft, die für eine angemessene Beurteilung erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen, führen insgesamt zu einer unzureichenden Transparenz und Nachvollziehbarkeit der hochschulischen Prozesse.
- _ Insbesondere im wissenschaftlichen Bereich ist die Einrichtung bisher kaum vernetzt und ihre Bestrebungen, einen Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe zu leisten, erscheinen ohne die Teilnahme am wissenschaftlichen Austausch nicht realisierbar.

Wenngleich die Anstrengungen der Einrichtung, ihre institutionelle Struktur grundlegend zu überarbeiten, grundsätzlich zu begrüßen sind, bestehen aus Sicht des Wissenschaftsrates angesichts der aufgeführten Aspekte insgesamt erhebliche Zweifel an der zukünftigen Umsetzung.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht enthaltenen Einschätzungen der Arbeitsgruppe in vollem Umfang zu eigen.

Aufgrund der genannten Monita gelangt der Wissenschaftsrat zu einem negativen Akkreditierungsvotum.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg

2013

Drs. 3105-13
Köln 06.05.2013

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	22
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	23
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	26
A.IV Forschung	29
A.V Ausstattung	30
A.VI Finanzierung	31
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	32
A.VIII Kooperationen	32
B. Bewertung	34
B.I Zu Leitbild und Profil	35
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	37
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	41
B.IV Zur Forschung	44
B.V Zur Ausstattung	45
V.1 Personelle Ausstattung	45
V.2 Sächliche Ausstattung	48
B.VI Zur Finanzierung	50
B.VII Zur Qualitätssicherung	51
B.VIII Zu Kooperationen	51
Anhang	53

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale der Hochschule wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg – Private Hochschule für Gesundheit wurde 2004 unter dem Namen „Fachhochschule Schloss Hohenfels – staatlich anerkannte private Hochschule für Fachtherapien im Gesundheitswesen“ in Coburg gegründet und nahm 2005 ihren Studienbetrieb auf. Zum Wintersemester 2010/2011 hat die Hochschule ihren Sitz von Coburg nach Bamberg verlegt.

Die Hochschule ist spezialisiert auf ein anwendungsorientiertes Studienangebot in den Gebieten Prävention und Gesundheitsförderung. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Hochschule 2005 probeweise und befristet für fünf Jahre als nichtstaatliche Fachhochschule staatlich anerkannt. Die staatliche Anerkennung wurde zunächst für die auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufsetzenden, weiterqualifizierenden Studiengänge „Physiotherapie“ und „Logopädie“ und ab dem 1. Oktober 2009 für den ebenfalls auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufsetzenden, weiterqualifizierenden Studiengang „Ergotherapie“ ausgesprochen. 2009 beantragte der Betreiber |⁹ eine Verlängerung der staatlichen Anerkennung sowie deren Erweiterung um die primärqualifizierenden Vollzeitstudiengänge „Physiotherapie“, „Logopädie“ und „Ergotherapie“. Abweichend von dem im Antrag auf Verlängerung der staatlichen Anerkennung vorgelegten Konzept werden derzeit nur die primärqualifizierenden Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ und

|⁹ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76 f.).

„Logopädie“ sowie der auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufsetzende Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ angeboten. Mit Bescheid vom 17. September 2010 wurde die staatliche Anerkennung bis zum 30. September 2013 verlängert. Weitere Bachelor-Studiengänge im Bereich Gesundheits- und Krankenhausmanagement sind zum Wintersemester 2013/2014 geplant.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg orientiert sich an dem Leitmotiv des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks: „Wir bilden Erfolg“. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) ist ein Bildungsträger, der sich auf Ausbildungen, Studiengänge und berufliche Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich in Deutschland spezialisiert hat.

Ziel der Hochschule ist es, „innovative und zukunftsorientierte Berufe im Gesundheitswesen im wissenschaftlichen Kontext zu etablieren“, um so zur Akademisierung im Gesundheitswesen „unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen“ beizutragen. Sie will damit unter anderem auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an das Gesundheitswesen auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft reagieren.

Mit ihrem Studienangebot möchte die Hochschule einen „bedeutsamen Beitrag zur Weiterentwicklung der therapeutischen Berufe, der Prävention und Gesundheitsförderung sowie anderer Bereiche der Gesundheit und Therapie, zum Beispiel dem Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ leisten. Sie will die „fachlichen und interdisziplinären Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die wissenschaftstheoretischen Grundlagen“ vermitteln, die die Studierenden auf ein „qualifiziertes Tätigkeitsfeld“ vorbereiten. Die als praxisnah und anwendungsbezogen beschriebene Hochschulausbildung zielt damit auf die wissenschaftliche Qualifizierung von Fachkräften in therapeutischen Berufen sowie künftig auf die Ausbildung von Führungskräften für das Gesundheits- und Krankenhausmanagement. Im Zentrum steht nach Angaben der Hochschule die Ausbildung von „reflektierenden Praktikern“ sowie von „Profis für die Praxis“, die den gestiegenen Qualitätsanforderungen im gesundheitlichen Versorgungssystem Rechnung tragen können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch das Studium zu Fach- und Führungskräften ausgebildet und außerdem für internationale Tätigkeiten im Gesundheitswesen vorbereitet werden.

Um die Ziele zu erreichen, setzt die Hochschule auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, Forschung zur Evidenz angewandter Therapien, Qualitätssicherung durch Evaluation der Lehrangebote und der Hochschulverwaltung, Fortbildung

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vernetzung von Lehre und Forschung.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg ist als GmbH mit dem Status der Gemeinnützigkeit organisiert. Trägerin der Hochschule ist die „Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg gGmbH“ mit Sitz in Bamberg.

Betreiber der Fachhochschule Schloss Hohenfels Coburg und Gründungsgesellschafter der Trägergesellschaft „Fachhochschule Schloss Hohenfels gGmbH“ waren zunächst zu gleichen Teilen die Medau-Schule gGmbH und die Klinikum Coburg gGmbH. 2005 ist der Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk e.V. (DEB) mit Sitz in Bamberg als dritter Gesellschafter eingetreten. Ende 2008 erfolgte eine Kapitalerhöhung, wobei die neuen Anteile von Tochterunternehmen des DEB übernommen wurden. Im Februar 2009 schied die Klinikum Coburg gGmbH, Ende 2009 auch die Medau gGmbH aus der Trägergesellschaft aus. Zum Wintersemester 2010/2011 verlagerte die Hochschule ihren Sitz von Coburg nach Bamberg und benannte sich im März 2011 in „Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg – Private Hochschule für Gesundheit“ um.

Derzeitige Gesellschafter der Trägergesellschaft sind – neben dem Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk Bamberg, welches mittlerweile als gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert ist – das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk gGmbH, Bamberg, die als gemeinnützige Schulträgerschaften organisierten Deutschen Erwachsenen-Bildungswerke e.V. in Brandenburg, Sachsen und Thüringen, der Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt e.V. sowie die MeSo Akademie gGmbH, Eberswalde, und das GAW-Institut für berufliche Bildung gGmbH, Schwabach.

Die Hochschule ist gemäß Grundordnung |¹⁰ § 3, Abs. 1 und 2 frei in Forschung und Lehre, ein inhaltliches Weisungsrecht der Trägergesellschaft bestehe nicht. Letztere schafft die finanziellen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen für den laufenden Hochschulbetrieb. Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule verteilen sich nach § 4 Abs. 1 der Grundordnung auf zwei Organe:

- _ das Hochschulpräsidium sowie
- _ den Senat.

|¹⁰ Die folgenden Angaben basieren auf der am 17. Januar 2013 verabschiedeten und am 29. Januar 2013 geänderten Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg, mit der die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg vom 15. April 2011 außer Kraft getreten ist.

Das **Hochschulpräsidium**, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und „bis zu drei“ Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, leitet die Hochschule und hat unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse: Bestellung der Mitglieder des Berufungsausschusses, Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen sowie Beratung der Senatsvorschläge (§ 6 Abs. 3 GO). Die Mitglieder des Hochschulpräsidiums haben das Recht, an den Sitzungen aller Gremien mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 6 Abs. 5 GO). Das Hochschulpräsidium kann Organe und sonstige Gremien zu gemeinsamen Sitzungen einberufen und diese Sitzungen leiten und ist zudem verpflichtet der Trägergesellschaft einen jährlichen Rechenschaftsbericht vorzulegen (§ 6 Abs. 5 und 6 GO). Nach § 6 Abs. 2 der Grundordnung hat sich das Hochschulpräsidium eine Geschäftsordnung zu geben.

Die **Präsidentin bzw. der Präsident** wird mit jeweils einfacher Mehrheit vom Senat gewählt und von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft durch Beschluss bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl für jeweils vier Jahre ist möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann zudem „aus wichtigem Grund mit einer Mehrheit von je zwei Dritteln des Senats und der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft abgewählt werden“ (§ 7 Abs. 1 GO). Bestellt werden kann, „wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung, Rechtspflege, im Gesundheitswesen oder im Bildungsbereich erwarten lässt, dass er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist“ (§ 7 Abs. 2 GO). Nach § 7 Abs. 3 der Grundordnung nimmt die Präsidentin bzw. der Präsident seine Aufgabe „in der Regel hauptberuflich“ wahr. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen aller Gremien und Organe teilzunehmen (§ 7 Abs. 5). Darüber hinaus legt die Präsidentin bzw. der Präsident die Arbeitsbereiche der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten fest und kann Richtlinien zu deren Aufgabenerledigung erlassen und sie bzw. er ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter „des wissenschaftlichen Personals sowie der sonstigen Lehrbeauftragten“ (§ 7 Abs. 6 und 7 GO).

Der Senat kann laut § 8 Abs. 1 der Grundordnung auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten bis zu drei **Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten** wählen. Dabei sollte die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident mit der Funktion der Kanzlerin bzw. des Kanzlers aus der Geschäftsführung der Trägergesellschaft bestimmt werden. Zwei Vizepräsidenten bzw. -präsidentinnen sollten aus dem Kreis der Mitglieder der Professorinnen und Professoren stammen. Ihre Amtszeit beläuft sich auf vier Jahre oder „dauert längstens bis zum Auslaufen der aktuellen Präsidentschaft“. Nach Grundordnung § 8 Abs. 2 vertreten die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten „den Vorsitzenden des Hochschulpräsidiums in der nach Maßgabe der Grundordnung festgelegten Reihenfolge“.

Nach Grundordnung § 9, Abs. 1 beschließt und bestimmt der **Senat** über alle Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung und wirkt an der Gestaltung des Studiums in sinngemäßer Anwendung der für die staatlichen Hochschulen geltenden Grundsätze mit. Er ist berechtigt und verpflichtet, der Trägergesellschaft und der Hochschulleitung Vorschläge und Anregungen zu geben. In der Grundordnung § 9 Abs. 2 sind seine Aufgaben im Einzelnen wie folgt festgelegt:

- _ Erlass und Änderung von Grund- und Berufsordnungen,
- _ Stellungnahme zur Einrichtung, Änderung und Einstellung von Studiengängen,
- _ Stellungnahme zu Studien- und Prüfungsordnungen,
- _ Stellungnahme zu Grundlagen der Zusammenarbeit im Rahmen von Praktika,
- _ Stellungnahme zu Grundsatzfragen der Forschung,
- _ Anhörung zu Einrichtung, Änderung oder Auflösung von Fachbereichen oder Standorten,
- _ Stellungnahme zu Konzepten der Internationalisierung, der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der Senat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Hochschulpräsidiums, fünf Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder sonstigen Dozentinnen oder Dozenten sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen Personals und bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden. Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt, die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden für ein Jahr. Die Mitglieder des Hochschulpräsidiums haben kein Stimmrecht. Der Senat der Hochschule kann sich eine Geschäftsordnung geben (§ 9 Abs. 3 GO).

Jeder Studiengang verfügt laut § 10 Abs. 1 der Grundordnung über **eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter**, die bzw. der von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf Vorschlag „der zuständigen Vizepräsidentin bzw. des zuständigen Vizepräsidenten“ aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Professorinnen bzw. Professoren bestimmt wird. Ihr bzw. ihm obliegt die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Studium und er bzw. sie sorgt für die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung. Angesichts der geringen disziplinarischen Breite hat die Hochschule keine Fach- und Studienbereiche eingerichtet.

Nach § 13 der Grundordnung kann die Hochschule zudem einen **Beirat** einrichten. Er hat die Aufgaben, die Hochschule in strategischen und fachlichen Fragen zu beraten sowie Kooperationen zu fördern.

Die Hochschule verfügt über eine Berufungsordnung. |¹¹ Zur Vorbereitung des Berufungsvorschlags richtet die Präsidentin bzw. der Präsident im Einvernehmen mit dem Senat einen Berufungsausschuss ein, der max. neun Mitglieder umfassen kann und in dem Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen müssen. Zusätzlich gehören dem Berufungsausschuss als stimmberechtigte Mitglieder die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe des wissenschaftlichen Personals und bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden sowie ein auswärtiges professorales Mitglied an. Laut § 3 Abs. 2 der Berufungsordnung kann ausnahmsweise von der Ausschreibung abgesehen werden, wenn

- _ eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis berufen werden soll oder
- _ für die Besetzung der Stelle eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt.

Zu dem Berufungsvorschlag des Berufungsausschusses hat der Senat Stellung zu nehmen. Nach Berufungsordnung § 8 Abs. 1 entscheidet anschließend das Hochschulpräsidium über die Berufung.

Die Hochschule hat zusätzlich einen **Prüfungsausschuss**, der sich aus einer bzw. einem Vorsitzendem und zwei weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird gemäß Art. 85 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellt.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

2005 nahm die Hochschule ihren Studienbetrieb mit einem weiterqualifizierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ auf. 2006 kam der ebenfalls weiterqualifizierende Bachelor-Studiengang „Logopädie“ hinzu. Im Wintersemester 2010/2011 begann der primärqualifizierende Vollzeitstudiengang „Physiotherapie“, zum Wintersemester 2011/2012 schließlich der ebenfalls primärqualifizierende Vollzeitstudiengang „Logopädie“.

Aufgrund geringer Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern lief der weiterqualifizierende Studiengang „Logopädie“ zum Sommersemester 2011 aus. Zum

|¹¹ Die folgenden Ausführungen basieren auf der ebenfalls am 17. Januar 2013 geänderten Berufungsordnung.

Wintersemester 2012/2013 umfasste das Studienangebot drei Studiengänge, die alle zum Abschluss *Bachelor of Science* führen:

- „Physiotherapie“ (berufsbegleitend/weiterqualifizierend);
- „Physiotherapie“ (Vollzeit/primärqualifizierend);
- „Logopädie“ (Vollzeit/primärqualifizierend).

Der weiterqualifizierende Studiengang „Physiotherapie“ sollte nach Angaben der Hochschule zunächst aufgrund geringer Bewerbungszahlen zum Sommersemester 2013 auslaufen. Eine Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung der berufsbegleitenden Studiengänge ist geplant. Nach einer inhaltlichen Neukonzeption soll sowohl der berufsbegleitende Studiengang „Physiotherapie“ (ab dem Wintersemester 2013/2014) als auch der berufsbegleitende Studiengang „Logopädie“ (ab dem Wintersemester 2014/2015) weitergeführt werden (vgl. Basisdaten Übersicht 2). Eine Neukonzeption der Studiengänge hat die Hochschule nicht vorgelegt.

Die beiden primärqualifizierenden Studiengänge „Physiotherapie“ und „Logopädie“ wurden von der Agentur AHPGS (Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales e.V.) jeweils mit sieben Auflagen u. a. hinsichtlich der Personalausstattung, der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Studiengangskonzeption sowie der Studien- und Prüfungsordnung im November 2010 akkreditiert. Die Hochschule hat die Auflagen für beide Studiengänge nach Angaben der AHPGS im Dezember 2011 erfüllt.

Beide Studiengänge sind als Modellstudiengänge nach dem „Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“ vom September 2009 organisiert. Neben dem Erwerb des Bachelor-Grads bereiten die auf insgesamt sieben Semester ausgelegten Studiengänge auch auf die staatliche Prüfung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten oder zur Logopädin bzw. zum Logopäden vor, die in der Regel nach dem sechsten Semester abgelegt wird.

Im Studiengang „Physiotherapie“ umfasst die Praxis eine Pflichtzeit von mindestens 1.600 Stunden, im Studiengang „Logopädie“ von mindestens 2.100 Stunden. Der Praxisbezug wird nach Angaben der Hochschule zum einen durch Praktikumsmodule und integrierte Praxisanteile (Hospitationen, Eigenbehandlungen, Ko-Behandlungen, Exkursionen sowie fachpraktischer Unterricht) hergestellt, zum anderen durch ein obligatorisches Praxissemester. Für die Zulassung zum Praxissemester ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens vier Praxismodulen Voraussetzung. Eine Praktikumsbetreuerin und ein Praktikumsbetreuer unterstützen die Studierenden bei der Suche der erforderlichen Praktikumsstellen sowie der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Praktikums und erstellen in Kooperation mit der Praxisanleiterin bzw. dem Praxisanleiter und den Studierenden die Praktikumspläne. Während die

Praktikumsbetreuerin und der Praktikumsbetreuer an der Hochschule Bamberg beschäftigt sind – diese Aufgabe wird seit 2012 von Lehrkräften für besondere Aufgaben wahrgenommen –, handelt es sich bei den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner, die Praxisplätze zur Verfügung stellen.

Für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengang „Physiotherapie“ be-
laufen sich die Studiengebühren auf 295 Euro monatlich. Für die primärqualifi-
zierenden Studiengänge werden 495 Euro monatlich erhoben; hinzukommen
eine einmalige Aufnahmegebühr von 300 Euro sowie eine Prüfungsgebühr von
900 Euro.

Die Zugangsvoraussetzungen basieren auf dem Bayerischen Hochschulgesetz
sowie der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschu-
len des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen
Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV). Weitere Zulassungsvoraus-
setzungen sind nach Auskunft der Hochschule die Vorlage eines tabellarischen
Lebenslaufs, eines polizeilichen Führungszeugnisses, eines allgemeinärztlichen
Gutachtens sowie für den logopädischen primärqualifizierenden Studiengang
ein phoniatisches Gutachten. Ein Auswahlverfahren für Studierende findet
nach Angaben der Hochschule nicht statt.

Insgesamt sind die Studierendenzahlen der Hochschule von 2009 bis 2012 um
etwa 30 % zurückgegangen: Während im Sommersemester 2009 laut amtlicher
Statistik insgesamt 163 Studierende eingeschrieben waren, studierten im Som-
mersemester 2012 noch 116 Studierende an der Hochschule. Seit Wintersemes-
ter 2009 haben laut Angaben der Hochschule insgesamt 122 Studierende ihr
Studium erfolgreich abgeschlossen. Die Aufwuchsplanung sieht für die Zukunft
einen kontinuierlichen Studierendenzuwachs vor und prognostiziert
530 Studierende für 2015 (vgl. Basisdaten Übersichten 3 und 4).

In der Aufwuchsplanung berücksichtigt sind drei weitere Bachelor-Studien-
gänge, mit der die Hochschule ihr Studienangebot zu erweitern plant: „Ge-
sundheitsmanagement“, „Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung“
sowie „Krankenhaus- und Praxismanagement“. Die Studiengänge befinden sich
im Akkreditierungsverfahren, eine Akkreditierung liegt bisher für keinen der
drei Studiengänge vor. Nach Angaben der Hochschule sollen in jedem der drei
geplanten Managementstudiengänge jährlich 25 Studierende beginnen (vgl. Ba-
sisdaten Übersicht 4).

Im Selbstbericht weist die Hochschule auf weitere geplante Bachelor-
Studiengänge („Ernährung und Bewegung“, „Angewandte Gerontologie“, „The-
rapiewissenschaften“) und einen Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ hin.
Auch sollen in Zukunft verschiedene Weiterbildungsangebote und Hochschul-
zertifikatskurse (z. B. „Manuelle Therapie“, „Bobath“, „Medizinische Trainings-

therapie“ sowie „Ernährungs-, Vital- und Rückencoaching“) für Absolventinnen und Absolventen und zukünftige Studierende eingerichtet werden.

A.IV FORSCHUNG

Die Hochschule forscht nach eigenen Angaben zu anwendungsorientierten und praxisbezogenen Fragestellungen, die sich in klinischen und experimentellen Untersuchungen mit der Wirksamkeit von therapeutischen Interventionen und therapieübergreifenden medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen befassen. Ziel der Forschung ist die evidenzbasierte Analyse von etablierten Therapien und Verfahren und deren Effizienzsteigerung.

Nach Angaben im Selbstbericht vom Juli 2012 hat die Hochschule derzeit zwei Forschungsschwerpunkte eingerichtet:

- _ Im Forschungsschwerpunkt „Gesundheitsförderung und Prävention“ steht die Erforschung eines individuellen wie auch kollektiven Gesundheitsgewinns und die Förderung von gesundheitlichen Ressourcen im Zentrum.
- _ Im Forschungsschwerpunkt „Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im Therapiewesen“ werden die Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Interventionen sowie die organisatorischen Abläufe im Therapiewesen untersucht.

Ein neuer Forschungsschwerpunkt „Complianceforschung“ ist in Vorbereitung. Die bisherigen und geplanten Forschungsaktivitäten werden in einem Forschungsbericht zusammenfassend dargelegt.

Die Trägergesellschaft stellt der Hochschule einen Forschungsetat zur Verfügung. Von 2009 bis 2012 konnte die Hochschule keine Drittmiteleinahmen und Fördermittel verzeichnen, auch zukünftig ist die Einwerbung von Drittmitteln nicht vorgesehen (vgl. Basisdaten Übersicht 7).

Zusätzlich zu den im Selbstbericht dargelegten Forschungsaktivitäten hat die neue Hochschulleitung im November 2012 eine Forschungsrichtlinie sowie eine Forschungskonzeption vorgelegt, laut der die Hochschule zukünftig ihren Schwerpunkt in der „Versorgungsforschung“ sieht. In der im Januar 2013 erlassenen Deputatsermäßigungsordnung ist festgelegt, dass die regelmäßige Lehrverpflichtung „um bis zu 8 Semesterwochenstunden“ für Forschungszwecke reduziert werden kann. Weitere hochschulinterne Maßnahmen und Anreizsysteme zur Förderung der Forschung gibt es nicht.

Personelle Ausstattung

Im Jahr 2011 beschäftigte die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg 1,5 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren. Die Hochschule gab an, bis Ende des Jahres 2012 Professorinnen und Professoren im Umfang von 7,25 VZÄ beschäftigen zu wollen, davon 3,75 VZÄ für die Studiengänge „Physiotherapie“ (primärqualifizierend/weiterqualifizierend), 2,6 VZÄ für den Studiengang „Logopädie“ sowie 1,0 VZÄ für die geplanten drei Bachelor-Studiengänge (vgl. Basisdaten Übersicht 5). Im Dezember 2012 waren laut Auskunft des Landes vier Personen im Umfang von 3 VZÄ an der Hochschule tätig, denen das Land eine Lehrgenehmigung als Professorin oder Professor erteilt hatte.

In der Personalentwicklungsplanung bis 2015 sind 8,75 VZÄ hauptberufliche Professorinnen und Professoren an der Hochschule vorgesehen, von denen 2 VZÄ für die drei noch nicht akkreditierten Studiengänge „Gesundheitsmanagement“, „Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung“ sowie „Krankenhaus- und Praxismanagement“ und 6,75 VZÄ für die Studiengänge „Logopädie“ (primärqualifizierend/weiterqualifizierend) und „Physiotherapie“ (primärqualifizierend/weiterqualifizierend) vorgesehen sind (vgl. Basisdaten Übersicht 7).

2011 beschäftigte die Hochschule zusätzlich Lehrbeauftragte im Umfang von 4,8 VZÄ und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1,8 VZÄ. 2012 hat sich die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 1 VZÄ reduziert.

Auch hier ist ein deutlicher Personalaufwuchs geplant: 2015 soll die Beschäftigung von Lehrbeauftragten und Dozentinnen und Dozenten auf einen Umfang von 18,18 VZÄ sowie von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 3 VZÄ anwachsen. Im Jahr 2011 hatte die Hochschule an nichtwissenschaftlichem Personal 1,9 VZÄ angestellt, die im Hochschulsekretariat (mit allgemeiner Studienberatung) und dem Sekretariat des Prüfungsamtes tätig waren. Diese nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bis 2015 auf 5,5 VZÄ aufgestockt werden.

Die Professorinnen und Professoren haben laut Selbstbericht ein Lehrdeputat von 20 Semesterwochenstunden. Das Jahreslehrdeputat umfasst 600 Stunden, wobei die vorlesungsfreie Zeit nach Angaben der Hochschule ohne Prüfungszeitraum „ca. 9-10 Wochen“ umfasse. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflich an der Hochschule Lehrenden getragen wird, lag im Sommersemester 2011 bei etwa 42 % und im Wintersemester 2011/2012 bei circa 20 %. Erst im Sommersemester 2012 erhöhte sich der Anteil hauptberuflicher Lehre auf rund 69 % und entsprach damit den landesgesetzlichen Vorgaben.

In der Deputatsermäßigungsordnung ist eine semesterweise Reduktion der regelmäßigen Lehrverpflichtung von bis 8 SWS für die Präsidentin bzw. den Präsidenten, bis zu 2 SWS für die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und bis zu 3 SWS für die Studiengangsleiterinnen und -leiter vorgesehen. Weitere Ermäßigungen von bis zu 8 SWS sind für „bedeutende Aufgaben und Projekte in der Forschung“ vorgesehen.

Die Studienabbruchquote lag laut Angaben der Hochschule im Sommersemester 2012 bei 5,6 % im Studiengang „Physiotherapie“ und bei 0,5 % im Studiengang „Logopädie“ (vgl. Basisdaten Übersicht 3).

Sächliche Ausstattung

Die Hochschule nutzt angemietete Räumlichkeiten der ehemaligen Pestalozzi-Schule Bamberg mit einer Hauptnutzfläche von 759 m² und einer Nebennutzfläche von 591 m². Weitere Räumlichkeiten im Umfang von 1.400 m² können im selben Haus in der Pestalozzistraße bei Bedarf angemietet werden.

In der Pestalozzistraße befindet sich auch die **Präsenzbibliothek**, in der laut Auskunft der Hochschule 900 Monografien und ca. 80 einzelne Zeitschriften eingesehen, eingescannt oder ausgeliehen werden können und 20 Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Hochschule kooperiert seit April 2012 mit der Zentralbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, was neben der Nutzung der Universitätsbibliothek durch die Studierenden auch die Aufnahme des hochschuleigenen Bestands als Teilbibliothek in den Bamberger-OPAC-Katalog umfasst.

In der Hochschule ist ein Trainings- und Therapiezentrum eingerichtet worden, in dem verschiedene diagnostische Geräte zur Verfügung stehen. Die Hochschule besitzt eine Medienausstattung von 17 PCs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und acht PCs für Studierende.

Zusätzlich stehen der Hochschule in Bamberg extern Räumlichkeiten für Hydro-, Balneo- und Elektrotherapie, ein Raum für Bewegungslehre sowie ein Fachraum Therapiegeräte zur Verfügung, die dem DEB gehören.

A.VI FINANZIERUNG

Die Erträge der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg bestehen nahezu zu 100 % aus Studiengebühren bzw. aus den Aufnahme- und Prüfungsgebühren, die sich 2011 auf rund 450 Tsd. Euro beliefen. Sie erwirtschaftet seit 2008 Verluste, die sich auf 75 Tsd. Euro 2008, 192 Tsd. Euro 2009, 360 Tsd. Euro 2010 und 315 Tsd. Euro 2011 beliefen. Auch die Umsatzrentabilität der Jahre 2009 bis 2011 ist nach Angaben im Selbstbericht durchgängig negativ. Bisher konnten nach Aussage der Hochschule jedoch alle Verbindlichkeiten über die

Kapitaleinlagen der Gesellschaft beglichen werden, die sich laut Gesellschaftsvertrag auf 2 Mio. Euro belaufen.

Das Controlling der Hochschule obliegt dem Prokuristen und Leiter des Rechnungswesens der Trägergesellschaft. Der Jahresabschluss wurde von einem Wirtschaftsprüfer, der „AWT Audit Wirtschafts- und Treuhand AG, Bamberg“ geprüft. Es liegt auf Verlangen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Ausfallbürgschaft der Sparkasse Bamberg in Höhe von 750 Tsd. Euro vor.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001-2008.

Konkrete Maßnahmen der Qualitätssicherung sind laut Selbstbericht regelmäßige „interne und externe Audits“ sowie Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Lehrenden und der Praktika. Konsequenzen aus bisherigen Maßnahmen der Qualitätssicherung sind nach Angaben der Hochschule ein optimierter Vorlesungsplan, Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten, eine verbesserte räumliche und sächliche Ausstattung sowie veränderte Öffnungszeiten der Bibliothek. Absolventenverbleibsstudien gibt es derzeit nicht, eine Absolventenbefragung ist in Vorbereitung.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule gibt als **internationale Kooperationspartner** drei Hochschulen im Ausland an, mit denen Kooperationsabkommen bestehen:

- _ Faculty of Physical Education and Sport der Charles University in Prag, Tschechien (seit 2005),
- _ die Uppsala University in Schweden (seit 2006) sowie
- _ die Riga Stradins University in Lettland (seit 2007).

Die Kooperationen umfassen gegenseitige Informationsaustausche über Studienangebote und Forschungsaktivitäten im Bereich Physiotherapie, Kooperationen in Forschung und Lehre sowie Studierendenaustausch im Rahmen des SOKRATES-Programms.

Nationaler Kooperationspartner ist die Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Das Kooperationsabkommen mit der Otto-Friedrich-Universität sieht nach Angaben der Hochschule die Nutzung von Mensa und Bibliotheken vor. In der Berufsfachschule Bamberg werden verschiedene Therapieräume genutzt. Darüber

hinaus gibt die Hochschule zahlreiche kooperierende Praxen und Therapieeinrichtungen in Bamberg und der Region an, die Praxisstellen für Studierende zur Verfügung stellen.

Außerdem hat die Hochschule einen Kooperationsvertrag mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg geschlossen, der die „organisatorische und technische Betreuung der virtuellen Lehrveranstaltungen“ umfasst.

B. Bewertung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg ist 2004 unter dem Namen „Fachhochschule Schloss Hohenfels – staatlich anerkannte Hochschule für Fachtherapien im Gesundheitsbereich“ gegründet worden und hat im Jahr 2005 ihren Studienbetrieb aufgenommen. In Folge des Ausscheidens der zwei Gründungsgesellschafter (Klinikum Coburg gGmbH sowie Medau gGmbH) aus der Trägergesellschaft und der Übernahme aller Gesellschafteranteile durch das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) hat die Hochschule zum Wintersemester 2010/2011 ihren Standort von Coburg nach Bamberg verlagert und sich in „Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg – Private Hochschule für Gesundheit“ umbenannt. Im Zuge des Umzugs von Coburg nach Bamberg und einer Erweiterung des Studienangebots um die primärqualifizierenden Studiengänge „Physiotherapie“, „Logopädie“ und „Ergotherapie“ wurde die staatliche Anerkennung befristet bis zum 30. September 2013 verlängert.

Die Institutionelle Akkreditierung ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung, welches das wissenschaftliche Potenzial und die institutionelle Struktur einer Hochschule prüft und die „Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle“ |¹² zum Ziel hat. Bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg handelt es sich – trotz zahlreicher institutioneller und inhaltlicher Neustrukturierungen – um eine seit acht Jahren existierende private Fachhochschule im Gesundheitsbereich. Nach Verfahrensaufnahme im September 2012 kam es im Oktober 2012 zu einem Wechsel der Hochschulleitung sowie im Januar 2013 unter anderem zum Erlass einer neuen Grund- und einer Berufsordnung. Dies sowie weitere strukturelle Veränderungen führten zur Überarbeitung zahlreicher verfahrensrelevanter Unterlagen, die die Hochschule der Arbeitsgruppe teilweise erst zum Ortsbesuch zur Kenntnis gebracht hat. Ausgangspunkt für die Bewertung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg bilden deshalb die strukturelle Gesamtentwicklung der Einrichtung

| ¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. a. a. O., S. 9.

seit Aufnahme ihres Studienbetriebs im Jahr 2005 wie auch die institutionellen und personellen Veränderungen seit Herbst 2012, die allerdings nur auf Basis der vorliegenden Dokumente und Kodifizierungen, nicht aber in der gelebten Praxis beurteilt werden können.

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Der Wissenschaftsrat hat sich im Juli 2012 für die akademische Weiterentwicklung der für Gesundheitsfachberufe üblichen Ausbildung an berufsbildenden Schulen ausgesprochen. |¹³ Das praxis- und anwendungsbezogene Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg im Bereich Physiotherapie und Logopädie ist vor diesem Hintergrund prinzipiell zu begrüßen. Gleichwohl ist es der Einrichtung bisher nur teilweise gelungen, die von ihr im Leitbild formulierten Ziele zu erreichen und sich zu einer Hochschule zu entwickeln, deren Studienangebote sich in den Ausbildungszielen und -inhalten hinreichend von denen einer Fachschule unterscheiden bzw. die dazu geeignet sind, Führungskräfte für das Gesundheitswesen auszubilden.

Infolge des Trägerwechsels ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg seit 2010 in alleiniger Trägerschaft des Deutschen Erwachsenen Bildungswerks (DEB). Das Motiv des Deutschen Erwachsenen Bildungswerks, sich als Betreiber verschiedener Berufsfachschulen im Gesundheits- und Sozialbereich auch auf dem Feld der akademischen Bildung der Gesundheitsberufe zu etablieren, ist nachvollziehbar und grundsätzlich begrüßenswert. Der Aufbau einer privaten Fachhochschule, die die Akademisierung eines Berufsfelds mit vorantreiben will, erfordert jedoch in Leitbild und Profil eine klare Orientierung an den Prinzipien der Wissenschaftlichkeit. |¹⁴ Auch sollte deutlich werden,

|¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, a. a. O., S. 81.

|¹⁴ Bei Hochschuleinrichtungen in Gründung, die in Anlehnung an bestehende Bildungsinstitutionen des nichttertiären Sektors aufgebaut wurden, hat der Wissenschaftsrat in der Vergangenheit einen „erkennbaren Entwicklungsschritt“ als wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Gründungsprozess und damit für die Akkreditierung als Hochschule benannt (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der BSA-Private Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (i. Gr.), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2008, Bd. II, Köln 2009, S. 7-58, S. 9. Vgl. außerdem: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Leibniz Fachhochschule, Hannover, in: ebd., S. 399-434. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des „Euro-Business-College Dresden, University of Applied Sciences (EBC) i. Gr.“ (Drs. 10045-10), Berlin Juli 2010. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Leibniz Fachhochschule i. Gr., Hannover - 2. Antrag - (Drs. 1009-11), Berlin Januar 2011. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Sozialpädagogischen Hochschule Rostock (SHR) (Drs. 1396-11), Berlin Juli 2011).

inwiefern sich die Hochschule von anderen, nichtakademischen Bildungseinrichtungen des Betreibers unterscheidet.

Bisher lässt das mit einer Vielzahl von Zielen überladene Leitbild der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg allerdings eine klare Konturierung und ein dezidiert wissenschaftliches Profil vermissen, das geeignet wäre, sich im Feld der Anbieter akademisierter Gesundheitsstudiengänge nachhaltig zu etablieren. Ein wichtiges Anliegen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg ist die wissenschaftliche Qualifizierung von Fachkräften in therapeutischen Berufen sowie in Zukunft die Ausbildung von Führungskräften für das Gesundheits- und Krankenhausmanagement, womit sie einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Sektors leisten will. Obwohl hierfür – dies zeigen andere Hochschulen mit ähnlicher Ausrichtung |¹⁵ – ein Bedarf besteht, konnte die inzwischen seit acht Jahren bestehende Institution das in ihrem Leitbild genannte Ziel bisher nicht erfolgreich umsetzen. Sie weist über alle Prüfbereiche hinweg noch zahlreiche Defizite auf; infolgedessen weicht der Entwicklungsstand der Einrichtung noch erheblich von ihren Zielvorstellungen ab. Dies betrifft unter anderem folgende Punkte:

- _ Das Wissenschafts- und Forschungsverständnis der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg ist im Leitbild nicht in ausreichendem Maße dargestellt. Für den wissenschaftlichen Austausch in sich akademisierenden Fachgebieten ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Hochschullehrerinnen und -lehrern untereinander, aber auch mit Kooperationspartnern konstitutiv und grundsätzlich zu begrüßen. Unklar ist jedoch, wie die angestrebte interdisziplinäre Zusammenarbeit ausgestaltet werden soll, wie Forschung und Lehre miteinander vernetzt sind, wie die wissenschaftlich Beschäftigten an der Entwicklung des Forschungsprofils beteiligt werden und wie Studierende in Forschungsaktivitäten der Hochschule eingebunden werden (vgl. B.IV). Auch verfügt die Hochschule weder über eine Internationalisierungs- noch über eine Gleichstellungsstrategie.
- _ Das Studienangebot beschränkte sich bisher auf die Ausbildung in den Fachrichtungen Physiotherapie und Logopädie und konnte sich – wie die schon seit 2009 sinkenden Studierendenzahlen belegen – bisher nicht nachhaltig etablieren, obwohl das DEB als Betreiber zahlreicher Fachschulen in der Region potenziell studieninteressierte Absolventinnen und Absol-

|¹⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (Drs. 9649-10), Berlin Januar 2010, oder Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) Saarbrücken (Drs. 2663-12), Hamburg November 2012.

venten hervorbringt. Seit 2009 haben weniger als 150 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

- _ Bisher nicht eingelöst wurde der Anspruch, Führungskräfte für das Krankenhaus- und Gesundheitsmanagement auszubilden: Studiengänge, die hierzu geeignet wären, werden bisher nicht angeboten (vgl. B.III).
- _ Zwar betont die Institution im Leitbild, Wert auf die Qualitätssicherung ihrer Lehrveranstaltungen zu legen; Maßnahmen hierzu sind aber erst jüngst getroffen worden bzw. befinden sich noch im Planungsstadium (vgl. B.VII).
- _ Ziel der Einrichtung ist es, einen Beitrag zur Akademisierung des Gesundheitswesens zu leisten. Dazu wären eine Teilnahme am wissenschaftlichen Austausch und die Kooperation mit Hochschulen aus diesem Sektor zwingend erforderlich; über konkrete Strategien hierzu verfügt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg aber bisher nicht (vgl. B.VIII).

Insgesamt wären eine deutliche Zuspitzung und Präzisierung des Profils, eine klare Strategie zur Erreichung der bisher teilweise noch disparaten Ziele und eine stärkere Rückkopplung der Leistungsbereiche an die im Leitbild formulierten Ziele erforderlich.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung hat auch zu prüfen, ob Organisationsform und Leitungsstrukturen den Aufgaben und Zielen der Hochschule angemessen sind und die Freiheit von Lehre und Forschung für die Mitglieder der Hochschule gewährleisten. Zentral ist zudem die Frage nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten des Betreibers der Hochschule auf der einen Seite und der hinreichenden Eigenständigkeit des akademischen Bereichs auf der anderen Seite. Grundlage der Bewertung sind die von der Hochschule im Verfahren vorgelegten Unterlagen sowie die im Rahmen des Ortsbesuchs gewonnenen Eindrücke über die Umsetzung der Regelungen in die Praxis. Im vorliegenden Fall stand die Arbeitsgruppe vor der besonderen Herausforderung, dass die zentralen Dokumente, die die Grundlage für die Vorbereitung des Ortsbesuchs waren (Grundordnung, Berufungsordnung, Deputatermäßigungsordnung), im laufenden Verfahren geändert und der Arbeitsgruppe erst zum Ortsbesuch in der neuen Version vorgelegt wurden. Die gelebte Praxis in Bezug auf die neuen Ordnungen kann daher nicht beurteilt werden.

Grundsätzlich und vor dem Hintergrund, dass die Hochschule bereits acht Jahre besteht, stimmt es jedoch bedenklich, dass die Konsolidierung der institutionellen Struktur in wesentlichen Teilen erst im laufenden Akkreditierungsverfah-

ren begonnen wurde. Bis Januar 2013 waren die Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschule von einer engen, nicht hochschulgemäßen Einflussnahme der Betreiber gekennzeichnet: In der zu Beginn des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung vorgelegten Grund- und Berufsordnungsung verfügte die Trägergesellschaft über einen erheblichen Einfluss auf die akademischen Belange der Hochschule, während der Senat – üblicherweise das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung – lediglich beratende Funktion besaß. Beispielsweise wurde in der Vergangenheit die Hochschulleitung von der Trägergesellschaft ohne jegliche Beteiligung des Senats bestellt (§ 6 Abs. 2 der alten Grundordnung). Zudem ermöglichte es die Berufsordnungsung de facto, dass die von den Betreibern benannte Hochschulleitung mit Zustimmung der Trägergesellschaft Professorinnen und Professoren ohne Berufungsverfahren einsetzte. |¹⁶ Eine hinreichende Eigenständigkeit der Hochschule in wissenschaftlichen Angelegenheiten sowie die Sicherstellung hochschuladäquater Strukturen und Abläufe waren auf Grundlage dieser institutionellen Strukturen nicht ausreichend gewährleistet.

Kritisch hinsichtlich der Praxis der akademischen Entscheidungsprozesse an der Hochschule sind insbesondere folgende Aspekte zu beurteilen:

- _ Die neue Grundordnung wurde am 17. Januar 2013 vom Senat verabschiedet und am 29. Januar 2013 nach Aussage der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule per Umlaufverfahren bereits wieder geändert, indem die Funktion der Kanzlerin bzw. des Kanzlers in § 8 Abs. 1 ergänzt worden ist.
- _ In dieser per Umlaufverfahren geänderten Grundordnung vom 29. Januar 2013 wurde die Funktion der Kanzlerin bzw. des Kanzler ergänzt, obwohl die Vertreterin der Trägergesellschaft in dieser Funktion bereits Mitglied der Hochschulleitung gewesen war, als die zu diesem Zeitpunkt geltende Grundordnung vom 17. Januar 2013 dies noch gar nicht zuließ.
- _ Der derzeitige Präsident ist nur nebenberuflich an der Hochschule tätig und verfügt über keine Lehrgenehmigung des Landes Bayern. Im Hauptamt ist er Oberarzt an einer Klinik, hiervon aber laut Auskunft während des Ortsbesuchs teilweise freigestellt, um als Mannschaftsarzt eines Fußballvereins in der Bundesliga zu wirken. In den Gesprächen mit der neuen Hochschul-

|¹⁶ Die Berufsordnungsung sah vor, dass in besonderen Fällen von der Ausschreibung und der Durchführung eines Berufungsverfahrens abgesehen werden konnte; die Hochschulleitung konnte dann mit Zustimmung der Trägergesellschaft eine Person berufen. Ein Berufungsverfahren konnte auch eingestellt werden, wenn aus einer Ausschreibung nicht wenigstens drei hinreichend qualifizierte Bewerbungen eingehen bzw. wenn es der Hochschulleitung nicht gelingt, drei hinreichend qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber vorzuschlagen. Wie oft von dieser Praxis Gebrauch gemacht wurde, lässt sich nicht nachvollziehen, da die Hochschule auch auf Nachfrage keine Dokumentation der Berufungsvorgänge vorlegen konnte.

leitung wurde nicht deutlich, ob der neue Präsident sein Amt auch langfristig nur nebenberuflich ausüben werde. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Nebenberuflichkeit eine Ausnahmeregelung darstellt und die Präsidentin bzw. der Präsident seine Aufgaben in der Regel hauptberuflich wahrnehmen sollte, für die perspektivische Entwicklung und institutionelle Konsolidierung der Hochschule kritisch zu betrachten.

- _ Eine Mitarbeiterin der Hochschule wurde zur Vizepräsidentin bestellt, ohne zu diesem Zeitpunkt über eine Lehrgenehmigung des Landes als Professorin zu verfügen.
- _ Die Frage der hochschuladäquaten Ausgestaltung der Berufungsverfahren konnte auch im Rahmen der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule nicht zufrieden stellend beantwortet werden. Unterlagen und Berufsakten zu den jüngst erfolgten Berufungen konnte die Hochschule nicht vorlegen.
- _ Derzeit verfügt die Hochschule über keinen wissenschaftlichen Beirat. Nach Aussage der Einrichtung laufen Anfragen für potenzielle Mitglieder des Beirats. Mit den Anfragen wurde jedoch erst im laufenden Verfahren der Institutionellen Akkreditierung begonnen.
- _ In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule wurde zudem deutlich, dass es in der Vergangenheit Konflikte zwischen der Hochschulleitung und der Trägergesellschaft bzw. deren maßgeblichem Betreiber gab, die unter anderem auf Anlass der Trägergesellschaft zum Wechsel der Hochschulleitung im Oktober 2012 geführt haben. Auch für die Zukunft sind Konfliktfälle zwischen den akademischen und unternehmerischen Interessen der Hochschule nicht ausgeschlossen, wobei diese in der Grundordnung nicht hinreichend geregelt sind.

Wenngleich es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die Hochschule sich zwischenzeitlich um eine hochschuladäquate Ausgestaltung ihrer Ordnungen bemüht hat, lassen die kurzfristigen Veränderungen des institutionellen Gefüges der Hochschule – nach Aufnahme des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung wurde allein die Grundordnung zwei Mal geändert– insgesamt auf ein unverändert geringes Verständnis für verlässliche hochschulische Strukturen und Entscheidungsprozesse schließen. Die vorliegenden Ordnungen sind zwar nun formal korrekt, in der Grundordnung sind jedoch nach wie vor Regelungen enthalten, die dazu führen, dass ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen den akademischen Belangen der Hochschule und den Interessen der Trägergesellschaft gefährdet ist und ein Ungleichgewicht zu Gunsten der Betreiber besteht.

Die Grundordnung ermöglicht derzeit prinzipiell eine Hochschulleitung ohne akademische Beteiligung bei gleichzeitig potenzieller Beteiligung der Betreiber an der Hochschule. Dies ergibt sich aus folgenden Regelungen:

- _ Die Grundordnung legt nicht fest, dass die Präsidentin bzw. der Präsident Professorin bzw. Professor und professorales Mitglied der Hochschule sein muss (§ 8 Abs. 2 GO). Auch ist nicht ausgeschlossen, dass sie oder er Mitglied der Trägergesellschaft oder Betreiber sein könnte.
- _ Ferner ist vorgesehen, dass die erste Vizepräsidentin bzw. der erste Vizepräsident der Hochschule die Funktion einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers übernehmen und aus der Geschäftsführung der Trägergesellschaft bestimmt werden sollte. Zugleich ist die Geschäftsführung der Trägergesellschaft der Hochschule identisch mit der Geschäftsführung eines der Betreiber der Hochschule.
- _ Laut Grundordnung besteht das Präsidium aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin „und bis zu drei“ Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (§ 6 Abs. 1 GO). Diese Regelung impliziert die Möglichkeit, dass das Präsidium auch nur aus zwei Personen (der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten) bestehen könnte, da die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten, die aus dem Kreis der Professorinnen bzw. Professoren stammen sollten, lediglich eine Kann-Bestimmung darstellt.

Grundsätzlich ist es zwar nicht erforderlich, dass die Präsidentin oder der Präsident einer Hochschule zugleich Professorin oder Professor ist. Auch ist es vom Wissenschaftsrat anerkannt, dass herausragende Positionen auf der Ebene der Trägergesellschaft und der Hochschulleitung in Personalunion wahrgenommen werden. Die gemeinsam ausgeübte Funktion der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Trägergesellschaft mit der des Kanzlers bzw. der Kanzlerin sind daher prinzipiell zulässig. |¹⁷ Problematisch hinsichtlich der Teilhabe der Trägergesellschaft am Hochschulpräsidium der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bamberg ist deshalb nicht die in Personalunion wahrgenommene Funktion von Kanzlerin bzw. Kanzler und Geschäftsführung der Trägergesellschaft, sondern dass die Grundordnung prinzipiell eine Hochschulleitung ohne akademische Beteiligung ermöglicht, die Beteiligung des Betreibers an der Hochschulleitung aber wiederum nicht ausgeschlossen ist.

Die im laufenden Verfahren der Institutionellen Akkreditierung verabschiedete Grundordnung in der Fassung vom 29. Januar 2013 hat zwar die gravierendsten Defizite der Vergangenheit beseitigt. Damit würde sie den Anforderungen an die institutionelle Absicherung der Hochschulstruktur gerecht, weil beispielsweise die Präsidentin bzw. der Präsident nun vom Senat gewählt und danach

|¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a.a.O., S. 77.

von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft bestellt werden soll und die Aufgaben und Kompetenzen des Senats grundlegend überarbeitet wurden.

Die in der Vergangenheit während des allergrößten Teils der Existenz der Hochschule zu beobachtenden Unzulänglichkeiten in der institutionellen Struktur der Einrichtung, die mangelnde Fähigkeit oder Bereitschaft, die für eine angemessene Beurteilung erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen sowie der inzwischen zwar tolerable, aber immer noch große Einfluss der Betreiber auf die Hochschule führen gleichwohl dazu, dass nach wie vor das Zutrauen in die ordnungsgemäße Umsetzungen der getroffenen Regelungen fehlt und Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Hochschule besteht.

Insgesamt bewegen sich die Leitungsstruktur und das Verständnis für akademische Selbstverwaltungsprozesse damit immer noch unterhalb der Erwartungen an eine akademische Einrichtung.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Hochschule hat ihren Studienbetrieb 2005 zunächst mit den zwei weiterqualifizierenden Studiengängen „Physiotherapie“ und „Logopädie“ (beide berufsbegleitend) begonnen und im Jahre 2010 um zwei primärqualifizierende Studiengänge „Physiotherapie“ und „Logopädie“ erweitert. Das derzeitige Studienangebot der Hochschule ist grundsätzlich plausibel und konsistent auf das Profil einer privaten Fachhochschule im Gesundheitsbereich abgestimmt. Die Hochschule leistet mit diesem prinzipiell einen wichtigen Beitrag zu dem sich im Aufbau befindlichen akademischen Feld der Gesundheitsberufe.

Auch die Konzeption und Organisation der Studiengänge als primärqualifizierende Modellstudiengänge ist aus Sicht der Arbeitsgruppe im Grundsatz begrüßenswert. Der Praxisbezug und die Einbindung der Praxisstunden wird nach Angaben der Studierenden und Lehrenden der Hochschule sowohl im Rahmen des obligatorischen Praxissemesters wie auch während der Praxismodule hinreichend sichergestellt. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sorgen aus Sicht der Studierenden für eine adäquate Betreuung während der obligatorischen Praxissemester.

Problematisch sind dagegen die mehrfachen Wechsel im Studienangebot in der Vergangenheit, die unklaren und widersprüchlichen Informationen hinsichtlich weiterer geplanter Studiengänge sowie der Entwicklung der Studierendenzahlen. So konnte weder in den Unterlagen noch im Rahmen der Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und der Trägergesellschaft plausibel dargelegt werden, warum sich die Hochschule trotz ihrer mehrjährigen

Aufbauphase in einer Region ohne vergleichbare Studienangebote nicht besser etablieren konnte. Kritisch zu beurteilen ist daher, dass die Hochschule über keine Instrumente und Maßnahmen zur strategische Analyse über die Märkte und potenziellen Zielgruppen für das vorhandene und geplante Studienangebot verfügt. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Studierendenzahlen in der Vergangenheit ist die anvisierte rasche Vervierfachung der Studierendenzahlen bis 2015 (von 140 Studierende im Wintersemester 2012/2013 auf 568 Studierende bis zum Wintersemester 2015/2016) wenig überzeugend.

Grundsätzlich werden bei der Institutionellen Akkreditierung einer Hochschule die Ergebnisse der Programmakkreditierungen – sofern vorhanden – berücksichtigt und das Studienangebot wird lediglich einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Hinsichtlich der Plausibilität des Studienangebots sind im Einzelnen folgende Aspekte kritisch anzumerken:

- _ Die Erweiterung der staatlichen Anerkennung erstreckte sich 2010 zunächst auf drei neue primärqualifizierende Studiengänge, da die Hochschule neben den Studiengängen „Physiotherapie“ und „Logopädie“ auch einen Studiengang „Ergotherapie“ anbieten wollte. Eine Studienaufnahme im Studiengang „Ergotherapie“ hat jedoch bis heute nicht stattgefunden und ist auch mittelfristig nicht geplant. Als Gründe führte die Hochschule auf Nachfrage an, dass keine ausreichende Zahl an Bewerbungen vorgelegen habe, um eine Studierendenkohorte von mindestens 15 Studierenden zu bilden.
- _ Im Selbstbericht mit Stand vom Juli 2012 gab die Hochschule zunächst an, dass beide weiterqualifizierenden Studiengänge „Logopädie“ und „Physiotherapie“ aufgrund mangelnder Bewerbungen auslaufen werden. Im Vorfeld des Ortsbesuchs legte die Hochschule jedoch dar, dass die weiterqualifizierenden Studiengänge „Physiotherapie“ und „Logopädie“ nach einer inhaltlichen Neukonzeption aus „gesundheits- und hochschulpolitischen Gründen“ fortgeführt werden sollten. Bisher hat die Hochschule hierzu kein plausibles inhaltliches Konzept, welches die besonderen Erfordernisse für berufsbegleitend Studierende berücksichtigt, vorgelegt. Aufgrund dessen ist eine abschließende Beurteilung des weiterqualifizierenden Studienangebots im Rahmen des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung nicht möglich. Auch hat die Hochschule nicht begründet, warum eine Wiederaufnahme des weiterqualifizierenden Angebots zu einer Steigerung der Studierendenzahlen beitragen könnte.
- _ Die geplante Einführung von drei neuen Bachelor-Studiengängen „Gesundheitsmanagement“, „Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung“ sowie „Krankenhausmanagement“ scheint hinsichtlich des Profils der Hochschule grundsätzlich nachvollziehbar. Eine Programmakkreditierung lag jedoch zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs des Wissenschaftsrates für keinen der drei Studiengänge vor. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann folglich

nur auf Basis der geplanten personellen Ausstattung beurteilt werden, ob die Hochschule über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung von drei weiteren Bachelor-Studiengängen verfügt; wie in Abschnitt B.V zu zeigen sein wird, ist dies nicht der Fall.

- _ Die Studiengangsakkreditierung des Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ ist nach Aussage der Hochschule in Vorbereitung. Auch auf Nachfrage wurde keine inhaltliche Konzeption für diesen vorgelegt. Vor dem Hintergrund der bereits heute unzureichenden Personalausstattung sowie der geringen Forschungsleistung der Hochschule fehlen derzeit jedoch die Voraussetzungen zur Einführung von Master-Studiengängen.
- _ Die Hochschule gibt an, in ihren Anfangsjahren im Rahmen der weiterqualifizierenden, berufsbegleitenden Studienangebote dezentrale Studienzentren in München, Recklinghausen und Berlin genutzt zu haben und will nach eigenen Angaben auch zukünftig wieder dezentrale Studienzentren etablieren. Auch auf Nachfrage konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule jedoch nicht hinreichend schlüssig erläutern, welche Rolle diese dezentralen Studienzentren zukünftig in der Studienorganisation spielen und welche konkreten Standorte als dezentrale Studienstandorte in Frage kommen sollen.
- _ Der internationale Anspruch der Hochschule findet sich weder in den Studieninhalten noch in den Lehrangeboten der Hochschule wieder.
- _ Belastbare Aussagen zum Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden sind aufgrund der wechselnden Personalausstattung und den widersprüchlichen Angaben zur Personalausstattung im Jahr 2012 nicht möglich (vgl. B.V).

In der Summe sind die Studieninhalte und Lernziele der derzeitigen Studiengänge der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg zwar im Grundsatz positiv zu bewerten. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass der Hochschule zum jetzigen Zeitpunkt die institutionellen und personellen Rahmenbedingungen für den geplanten Studierendenaufwuchs und die Ausweitung des Studienangebots sowohl im Bachelor- wie auch im Master-Bereich fehlen (vgl. auch B.V). Hier müssten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die personellen, inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung dieser Studienangebote zu schaffen.

Insbesondere die Durchführung von Master-Studiengängen erfordert spezifische personelle Voraussetzungen und die Etablierung eines Forschungsprofils. Angesichts der derzeitigen Defizite der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg ist nicht erwartbar, dass sie kurz- oder mittelfristig die notwendigen institutionellen Grundlagen und entsprechende Voraussetzungen in der For-

schung für die Aufnahme und Einrichtung von Master-Studiengängen schaffen kann.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Neben der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit beurteilt ein Verfahren der Institutionellen Akkreditierung auch die Frage, ob eine Einrichtung über angemessene organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen verfügt, die adäquate Forschungsleistungen ermöglichen.

Forschungsbezogene Aktivitäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg beschränken sich bisher auf eine forschungsbasierte Lehre. Die neue Hochschulleitung hat in der im November 2012 formulierten Forschungsrichtlinie ihren Anspruch bekräftigt, die Hochschule zu einer „forschungsorientierten Hochschule“ auszubauen, die sowohl zur „Lehrforschung“ wie „anwendungsorientierten Forschung“ im Kontext vielfältiger Disziplinen und auf der Grundlage verschiedenster Methoden beitragen möchte. In dem ebenfalls im November 2012 beschlossenen Forschungskonzept wird zusätzlich die „Versorgungsforschung“ als neuer Forschungsschwerpunkt der Hochschule hervorgehoben, während im Selbstbericht von Juli 2012 „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im Therapiewesen“ als Forschungsschwerpunkte der Einrichtung genannt wurden.

Damit hat die Hochschule sehr unterschiedliche Informationen hinsichtlich ihrer bisherigen und angestrebten Forschungsaktivitäten vorgelegt. Der Einrichtung ist es in den vergangenen acht Jahren nicht gelungen, ein klar konturiertes Forschungsprofil zu entwickeln, Kooperationspartner zu gewinnen oder sich in der wissenschaftlichen Community zu etablieren. Das neue, nun vorliegende Forschungskonzept ist ausgesprochen ambitioniert und es existieren keine Planungen zu der Frage, wie die Verbindung zwischen der Versorgungsforschung und konkreten, klinischen Projekten etwa zur Wirksamkeitsforschung hergestellt werden und was mit den ursprünglichen Forschungsschwerpunkten passieren soll.

Infolgedessen ergibt sich weder auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen noch durch die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule eine schlüssige Forschungskonzeption für die Hochschule, die dem Profil einer Fachhochschule im Gesundheitsbereich angemessen entspreche.

Kritisch anzumerken ist darüber hinaus, dass das wissenschaftliche Personal an der Ausgestaltung des neuen Forschungskonzepts sowie der Forschungsrichtlinie nicht beteiligt worden ist und beide erst nachträglich durch den Senat ver-

abschiedet werden sollen. Ferner lässt das Konzept den Bezug zu den Forschungsinteressen der Professorinnen und Professoren vermissen.

Mit den jüngsten Investitionen in die sächliche Ausstattung für die Physiotherapieausbildung und Therapiematerial für die Logopädie hat die Hochschule mittlerweile zwar die strukturellen Voraussetzungen zur Bearbeitung von Forschungsthemen insbesondere in der Physiotherapie geschaffen. Auch sind die Bemühungen, durch eine Deputatsermäßigungsordnung prinzipiell die Schaffung von Freiräumen für Forschungszwecke zu ermöglichen, im Grundsatz zu begrüßen. Gleichwohl liegt die regelmäßige Lehrverpflichtung mit 20 SWS bei 42 bis 43 Semesterwochen im Jahr weit über dem üblichen Lehrdeputat an staatlichen Fachhochschulen, so dass die mögliche Reduktion „um bis zu 8 Semesterwochenstunden“ angesichts der derzeit ausgesprochen hohen Lehrverpflichtung daher überhaupt erst die Voraussetzung für die Durchführung von Forschungsvorhaben schaffen würde. Im Sommersemester 2013 möchten einige Professorinnen und Professoren eine Reduktion um zwei SWS in Anspruch nehmen.

Trotz der erkennbaren Nachbesserungen verfügt die Hochschule nicht über hinreichende strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen, um die erfolgreiche Durchführung von Forschungsprojekten zu ermöglichen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg war im Jahr 2011 mit Professuren im Umfang von nur 1,5 VZÄ inklusive des damaligen Präsidenten in keiner Weise hochschuladäquat.

Seit Eintreten in das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung scheint sich die personelle Ausstattung verbessert zu haben. Gleichwohl bleiben die Angaben der Hochschule hierzu widersprüchlich. Auch konnte aufgrund der vorgelegten Daten keine Deputatsberechnung vorgenommen werden.

Sowohl die Personalausstattung wie die Hauptberuflichkeitsquote der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg können deshalb nur unter Berücksichtigung von Informationen des Landes bewertet werden. Im Dezember des Jahres 2012 verfügte die Hochschule über vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 3 VZÄ. |¹⁸ Zum Termin des Ortsbesuchs

|¹⁸ Nach Angaben des Landes waren im Verlauf des Jahres 2012 sechs Personen als anerkannte Professorinnen und Professoren der Hochschule tätig, die sich auf insgesamt 4,25 VZÄ verteilten. Von diesen sechs

im Januar 2013 waren Professorinnen und Professoren im Umfang von 5 VZÄ an der Hochschule beschäftigt. Hiervon entfielen 1,5 VZÄ auf Tätigkeiten in den geplanten, aber noch nicht laufenden Studiengängen und 0,4 VZÄ auf Präsidiumstätigkeiten. Für die Lehre in den laufenden Studiengängen standen mithin 3,1 VZÄ zur Verfügung. |¹⁹

Auch unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Hochschule scheint eine hohe Personalfuktuation sowohl unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wie den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt kennzeichnend für diese Einrichtung zu sein. Während der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule war nur ein hauptberuflicher Professor anwesend, der länger als ein Jahr an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg beschäftigt war. Auch die Mehrheit der Lehrbeauftragten ist nach Informationen der Hochschule erst seit 2012 für die Hochschule tätig.

Nach Angaben des Landes wurde der Anteil der hauptberuflich erbrachten Lehre bis Ende 2011 ausschließlich durch Professorinnen und Professoren erbracht. Seit Sommersemester 2012 werden als hauptberufliches Lehrpersonal neben Professorinnen und Professoren auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der Hochschule beschäftigt, die mit jeweils 10 SWS in der Lehre und 10 SWS in die Praktikumsbetreuung eingebunden sind. Unter der Berücksichtigung dieses nichtprofessoralen wissenschaftlichen Personals verfügte die Hochschule laut Auskunft des Landes über eine Hauptberuflichkeitsquote von knapp 58 %, wobei die Lehre zu rund 35 % von Professorinnen und Professoren und zu 23 % von Lehrkräften für besondere Aufgaben erbracht worden ist. Damit erfüllt die Hochschule nach Aussagen des Landes die landesgesetzlichen Vorgaben an eine Hauptberuflichkeitsquote von 50 % hauptberuflicher Lehre, die nach dem Bayerischen Landeshochschulgesetz nicht nur durch Professorinnen und Professoren abgedeckt werden muss. Gleichwohl lagen die entsprechenden Quoten der

hauptberuflichen Professorinnen und Professoren haben zwei die Hochschule im Verlauf des Jahres 2012 verlassen, darunter der ehemalige Präsident, der mit 15 SWS (das entspräche 0,75 VZÄ) in der Lehre tätig war, sowie eine Professorin mit dem Lehrgebiet Logopädie (10 SWS bzw. 0,5 VZÄ). Zwei weitere Professorinnen und Professoren haben erst im Mai bzw. September 2012 die Lehrgenehmigung des Landes erhalten.

|¹⁹ Im Januar 2013 hat die Hochschule sechs weitere Personen im Umfang von 3,5 VZÄ (geplant) angestellt, unter ihnen der Präsident der Hochschule. Der neue Präsident sowie zwei weitere designierte Professorinnen bzw. Professoren verfügten bis Januar 2013 zunächst jedoch nicht über eine Lehrgenehmigung des Landes und können folglich nicht zu den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule gezählt werden. Drei der Professorinnen und Professoren (2 VZÄ) haben im Januar 2013 eine Lehrgenehmigung des Landes erhalten.

Vergangenheit in mindestens zwei Semestern – teilweise deutlich – unter der Erfüllung des Mindestmaßes von 50 % Lehre durch hauptberuflich Beschäftigte.

In seinen bisherigen Entscheidungen zur Institutionellen Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen hat der Wissenschaftsrat Wert darauf gelegt, dass Berufungsverfahren wissenschaftsgeleitet erfolgen. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg verfügt über eine Berufsordnung, die grundsätzlich wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren gewährleistet.

Da die gültige Berufsordnung der Hochschule erst am 17. Januar 2013 verabschiedet worden ist, sind die Verfahren der derzeit berufenen Personen nach der alten Berufsordnung durchgeführt worden. In dieser war unter § 3 Abs. 2 vorgesehen, dass von einer Ausschreibung abgesehen werden kann, wenn „eine besondere Eilbedürftigkeit für die Sicherstellung des Hochschulbetriebs besteht“. Für den Fall, dass von einer Ausschreibung abgesehen wurde, konnte die Hochschulleitung mit Zustimmung der Trägergesellschaft die Hochschul-lehrerin bzw. den Hochschullehrer benennen. Angesichts der oben skizzierten Monita an der Zusammensetzung der Hochschulleitung war daher nach alter Berufsordnung die wissenschaftsadäquate Besetzung der Professuren nicht zwingend gewährleistet. Ob und gegebenenfalls wie häufig diese Regelung der alten Berufsordnung bei der Berufung des derzeitigen Kollegiums zum Tragen kam, ist nicht beurteilbar, da die durchgeführten Berufungsverfahren von der Hochschule nicht dokumentiert worden sind beziehungsweise Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Vor diesem Hintergrund ist die – grundsätzlich zulässige – Regelung kritisch zu sehen, die besagt, dass in Ausnahmefällen von der Ausschreibung abgesehen werden kann (§ 3 Abs. 2 der Berufsordnung).

In der Personalaufwuchsplanung sind nach Angaben der Hochschule 8,75 VZÄ für Professorinnen und Professoren bis 2015 vorgesehen. Bei einer gleichzeitig anvisierten Vervierfachung der Studierendenzahlen und der Aufnahme von mindestens drei neuen Bachelor-Studiengängen ist diese vorgelegte Personalplanung nicht plausibel auf die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Hochschule abgestimmt. Darüber hinaus entspricht die personelle Ausstattung weder zum jetzigen Zeitpunkt noch im geplanten Endausbau bis 2015 den Mindestanforderungen des Wissenschaftsrates an die personelle Ausstattung einer Präsenzhochschule mit Bachelor-Studiengängen. |²⁰

Nach Angaben der Hochschule beläuft sich die Veranstaltungszeit pro Jahr auf 42 bzw. 43 Wochen bei einem wöchentlichen Lehrdeputat von

|²⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a.a.O., S. 128.

20 Semesterwochenstunden, was einem Jahreslehrdeputat von 840 bzw. 860 akademischen Stunden entspricht. Damit liegt das Jahreslehrdeputat der Hochschule deutlich über dem an staatlichen Hochschulen üblichen Umfang eines Lehrdeputats von wöchentlich 18 bis 19 SWS bzw. zwischen 576 und 666 akademischen Stunden im Jahr. Üblicherweise wird für die Vor- und Nachbereitung der Lehre noch einmal dieselbe Zeit wie für die Veranstaltung selbst veranschlagt. Dies entspräche an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg 1.680 bzw. 1.720 akademischen oder 1.260 bzw. 1.290 Zeitstunden jährlich. Geht man davon aus, dass ein Jahr abzüglich Urlaub und einem Durchschnittswert für Krankheitstage bei einer 40-Stunden-Woche in etwa 1.700 Arbeitsstunden enthält, |²¹ entfielen damit rund 76 % der Tätigkeit der Professorinnen und Professoren allein auf die Lehre. Ein ausreichendes Engagement der Lehrenden in Forschung und akademischer Selbstverwaltung scheint angesichts des hohen Lehrumfangs, der die zusätzlich notwendige Studierendenbetreuung – etwa beim Verfassen von Haus- oder Bachelor-Arbeiten – noch nicht berücksichtigt, nicht möglich.

Zwar verfügt die Hochschule seit Januar 2013 über eine Deputatsermäßigungsordnung, die neben der Ermäßigung für Forschungstätigkeiten im Umfang von bis zu acht SWS für Professorinnen und Professoren auch eine Deputatsermäßigung des Leitungspersonals im Umfang von acht SWS für die Präsidentenstelle sowie im Umfang von zwei SWS für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und drei SWS für die Studiengangleiterinnen und -leiter vorsieht. Bei einem Lehrdeputat von 20 SWS sind an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg jedoch weder zum jetzigen Zeitpunkt noch im geplanten Endausbau bis 2015 hinreichende personelle Voraussetzungen für die akademische Selbstorganisation noch für die Leitung der Einrichtung vorhanden, die eine hochschuladäquate Organisation und Verwaltung der Hochschule sicherstellen.

Hinzu kommt, dass auch unter dem nichtwissenschaftlichen Personal weitere Stellen zwar geplant, aber bis zur Behebung der Sachverständigengruppe des Wissenschaftsrates nicht besetzt waren. Dies betrifft unter anderem die Stelle im Hochschulcontrolling oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

V.2 Sächliche Ausstattung

Nach dem Umzug der Hochschule von Coburg nach Bamberg zum Wintersemester 2010/2011 war die Hochschule zunächst in Räumen des DEB in Bamberg

|²¹ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a.a.O., S. 63.

untergebracht. Seit der Anmietung einer ehemaligen städtischen Schule zum 1. Oktober 2011 verfügt die Hochschule über eine angemessene räumliche Ausstattung für den Hochschulbetrieb. Auch für den geplanten Studierendenaufwuchs ist in dem Gebäude die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten möglich.

Die Hochschule hat zudem in der jüngsten Zeit zahlreiche Investitionen in ihre Ausstattung mit Therapiematerial getätigt und verfügt im Fachbereich Physiotherapie über gut ausgestattete Unterrichtsräume, die kürzlich renoviert und mit moderner Technik ausgestattet worden sind. Dagegen gibt es im Fachbereich Logopädie zwar spezielle und neu angeschaffte Therapiematerialien, die aber eher der Basisausstattung einer Berufsfachschule als einer Hochschule entsprechen.

Darüber hinaus nutzt die Hochschule zur Ausbildung ihrer Studierenden Räumlichkeiten der DEB-Fachschulen in Bamberg. Die Nutzung von externen Therapieräumen in Fachschulen ist grundsätzlich möglich und kann prinzipiell eine angemessene Erweiterung der sächlichen Infrastruktur für den laufenden Hochschulbetrieb darstellen. Diese Kooperationen sollten jedoch auf einer klaren vertraglichen Grundlage stehen. Diese für beide Vertragsparteien von derselben Person (in unterschiedlichsten Funktionen) unterzeichnete Vereinbarung datiert im vorliegenden Fall auf November 2012 und ist damit offenbar erst auf Nachfrage im bereits laufenden Verfahren der Institutionellen Akkreditierung geschlossen worden. Bis zu diesem Zeitpunkt war die – vor Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Hochschule zur Durchführung der Studiengänge notwendige – Kooperation folglich nicht vertraglich geregelt und damit institutionell abgesichert.

Kritisch zu beurteilen ist die Ausstattung der Bibliothek der Hochschule. Zwar konnten durch die Bereitstellung eines Bibliotheksetats von 25 Tsd. Euro, der laut Auskunft der Hochschule 2014 auf 40 Tsd. Euro und 2015 auf 50 Tsd. Euro gesteigert werden soll, verschiedene Anschaffungen für die Bibliothek erfolgen, dennoch genügt sie den Ansprüchen an eine Hochschule mit Bachelor-Studiengängen nicht, sondern entspricht vielmehr in weiten Teilen derjenigen einer Berufsfachschule. Eine adäquate Informations- und Literaturversorgung der Studierenden ist auf der Grundlage dieser Bibliotheksausstattung nicht gewährleistet. Nach Aussage der Hochschule können die Studierenden als Ausgleich auch die sich in unmittelbarer Nähe zur Hochschule befindliche Bibliothek der Universität Bamberg nutzen. Ein Kooperationsvertrag für die Bibliotheksnutzung liegt jedoch nicht vor. Zudem ist in Frage zu stellen, ob die dort vorhandene Literatur den Erfordernissen der an der Hochschule für angewandte Wissenschaften angebotenen Studiengänge entspricht, da die Universität Bamberg ein gänzlich anderes Studiengangsportfolio bereithält.

Insgesamt ist die von der Hochschule vorgelegte Finanzplanung nicht schlüssig. Zwar ist die finanzielle Absicherung der Hochschule durch die Bonität des DEB grundsätzlich gegeben. Im Rahmen des Ortsbesuchs hat die Vertreterin der Trägergesellschaft darüber hinaus das Interesse des DEB an der Hochschule bekräftigt, der auch zukünftig bereit sei, diese trotz Verlusten finanziell weiter abzusichern. Diese Investitions- und Risikobereitschaft des DEB ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Dennoch hängt der gesamte institutionelle Bestand und Ausbau der Hochschule an der finanziellen Bereitschaft und den Zusagen des DEB, die Hochschule auch in Zukunft finanziell zu unterstützen.

Kritisch anzumerken sind folgende Punkte:

- _ Die Finanzplanung basiert ganz wesentlich auf anvisierten Studierendenzahlen. Da es jedoch in der Vergangenheit keine den Planungen entsprechende Entwicklung der Studierendenzahlen gegeben hat, ist zweifelhaft, ob diese zukünftig erwartbar ist. Trotz mehrfacher Nachfrage nach der Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung, falls die anvisierten Studierendenzahlen nicht erreicht werden, hat die Hochschule nur unzureichend geantwortet.
- _ Die Hochschule plant für die Zukunft Veränderungen des Studiengangsportfolios, zu denen derzeit keine abschließenden Auskünfte der Hochschule vorliegen. Daher kann nicht beurteilt werden, ob die Finanzplanung und insbesondere der Stellenplan dem Studienangebot der Hochschule angemessen entsprechen.
- _ Für eine solide Finanzentwicklung wäre es – vor allem angesichts des Umstands, dass die Studierendenzahlen in der Vergangenheit nicht erreicht werden konnten – zwingend erforderlich, dass die Hochschule Markt- und Bedarfsanalysen durchführt, um ein wirtschaftlich tragfähiges Studiengangsportfolio zu entwickeln.
- _ Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg verfügt ferner über kein eigenständiges internes Rechnungswesen. Zwar ist es durchaus üblich, dass das Controlling einer privaten Hochschule von den Trägern übernommen wird. Im vorliegenden Fall werden die Rechnungen der Hochschule von der Finanzbuchhaltung des DEB beglichen und von den Mitgliedern der Hochschule lediglich sachlich richtig gezeichnet. Gleichwohl ist dies ein weiteres Indiz für die Dominanz des Trägers in der Gesamtstruktur der Hochschule.
- _ Ob in den von der Hochschule vorgelegten Finanzplanungen der geplante personelle Aufwuchs an hauptberuflichen Professuren angemessen berück-

sichtig ist, kann angesichts der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen nicht angemessen beurteilt werden.

Alles in allem hat die Hochschule kein in sich schlüssiges und nachvollziehbares wirtschaftliches Konzept vorgelegt und die Finanzplanung macht insgesamt nicht hinreichend plausibel, wie eine institutionelle Konsolidierung und Weiterentwicklung der Einrichtung auch finanziell langfristig abgesichert werden kann.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Ein systematisches und institutionalisiertes Qualitätsmanagement-Konzept, das auf die speziellen Anforderungen hochschulischer Qualitätssicherung zugeschnitten ist, hat die Hochschule bisher nicht vorgelegt. Auch eine Formulierung von Qualitätszielen für die Gesamteinstitution ist bisher nicht erfolgt. Insbesondere Entscheidungs- und Verfahrensabläufe sind derzeit an der Hochschule nicht ausreichend dokumentiert, was zu einer mangelnden Transparenz der Prozesse führt, weil Verfahrenswege nicht verbindlich und für alle Beteiligten nachvollziehbar gestaltet sind.

Eine interne Qualitätssicherung in Form von Evaluationen der Lehrveranstaltungen erfolgt an der Hochschule erst seit Kurzem. Verbleibsstudien sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen gibt es hingegen an der Hochschule nicht.

Die Datenbereitstellung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Bamberg innerhalb des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung macht deutlich, dass sie ferner noch über kein ausreichend leistungsfähiges wissenschaftliches Berichtswesen verfügt. Ein solches wissenschaftliches Berichtswesen ist für eine quantitative wie qualitative Beurteilung der Leistungen einer Hochschule sowie als Basis für ein internes Qualitätsmanagement und zur weiteren Strategieentwicklung einer Hochschule unerlässlich. Deshalb ist die geplante Einsetzung einer bzw. eines Qualitätsmanagementbeauftragten, die bzw. der zukünftig für die Koordinierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig sein soll, positiv zu beurteilen.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg ist im wissenschaftlichen Bereich bisher kaum vernetzt. Der vorgelegte Kooperationsvertrag mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom April 2012 umfasst die Nutzung von Infrastruktur; fachliche Kooperationen sind hingegen nicht vorgesehen. Gle-

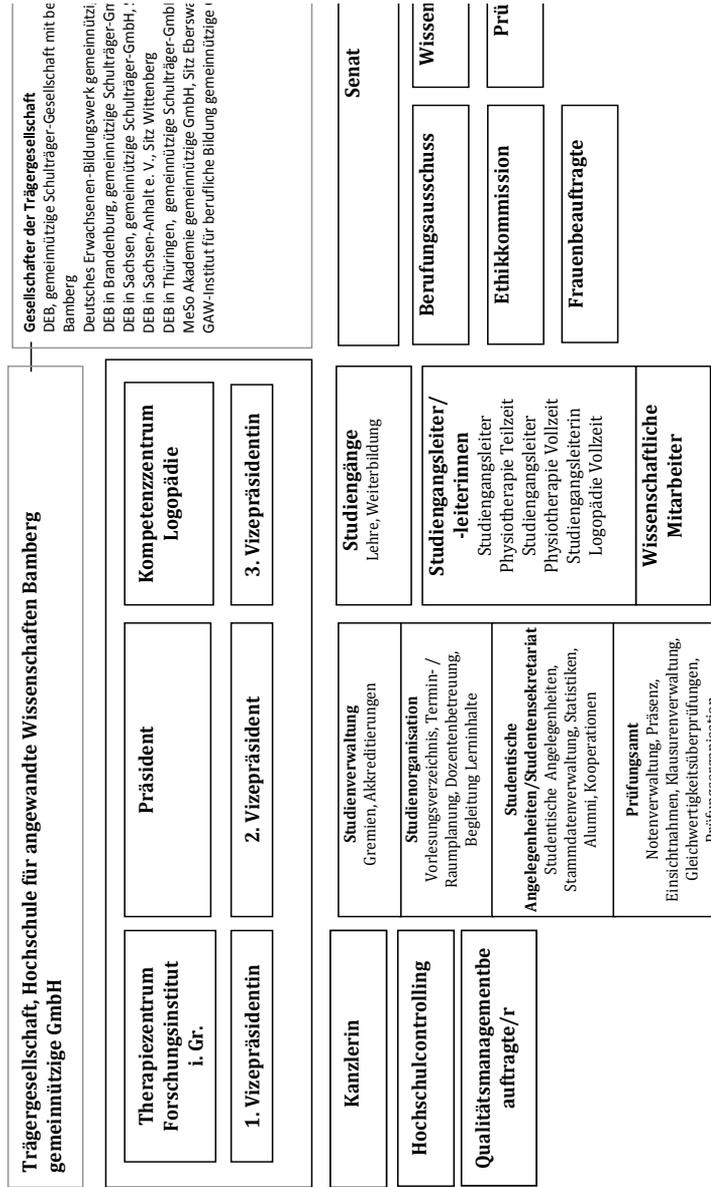
ches gilt für die seit November 2011 bestehende Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg, die sich auf die organisatorische und technische Betreuung von virtuellen Lehrveranstaltungen im Rahmen des derzeit noch angebotenen weiterqualifizierenden Studiengangs „Physiotherapie“ beschränkt. Konkrete Planungen zum Aufbau wissenschaftlicher Kooperationen hat die Hochschule nicht vorgelegt. Gerade eine Hochschule, die die Akademisierung von Berufsfeldern als eines ihrer Hauptziele nennt, sollte über hinreichende wissenschaftliche Kooperationspartner und eine enge Anbindung an bestehende Netzwerke und Fachverbände in ihrem akademischen Feld verfügen.

Die Kooperationsverträge mit den drei internationalen Kooperationspartnern in Tschechien, Schweden und Lettland, die noch aus der Anfangszeit der Hochschule stammen, ruhen nach Aussage der neuen Hochschulleitung derzeit. Planungen zum Aufbau neuer internationaler wissenschaftlicher Kooperationspartner oder im Bereich eines möglichen Studierendenaustauschs, die dem internationalen Anspruch der Hochschule Rechnung tragen sollen, sind jedoch auch in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule nicht angeführt worden.

Als Hochschule mit einem praxisnahen und anwendungsorientierten Studienangebot verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über eine Vielzahl an kooperierenden Praxen und Therapieeinrichtungen in der Region. Im Rahmen des Ortsbesuchs hat jedoch nur ein Kooperationspartner, ein Betreiber von verschiedenen Praxen für Logopädie, Physio- und Ergotherapie in der Region, für Gespräche mit dem Wissenschaftsrat zur Verfügung gestanden. Kritisch anzumerken ist, dass es zwischen der Hochschule und den logopädischen Praxen und Therapieeinrichtungen keine schriftlichen Kooperationsvereinbarungen gibt.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	56
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	57
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	59
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	60
Übersicht 6:	Bilanz	61
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnung	62



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern **)						
							WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
Physiotherapie VZ	Bachelor of Science	7,0	Vollzeit	Bamberg		495	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Logopädie VZ	Bachelor of Science	7,0	Vollzeit	Bamberg		495	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Physiotherapie bb *)	Bachelor of Science	4,0	berufsbegleitend	Bamberg		295	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Logopädie bb *)	Bachelor of Science	4,0	berufsbegleitend	Bamberg		295	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)	Bachelor of Science	7,0	Vollzeit	Bamberg		495	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Krankhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)	Bachelor of Science	7,0	Vollzeit	Bamberg		495	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Gesundheitsmanagement VZ (geplant)	Bachelor of Science	7,0	Vollzeit	Bamberg		495	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						438							

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern **)									
	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2015	WS 2016
Physiotherapie VZ	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Logopädie VZ	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Physiotherapie bb *)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Logopädie bb *)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)	nein	ja								
Krankhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)	nein	ja								
Gesundheitsmanagement VZ (geplant)	nein	ja								

|* Die Studiengänge „Physiotherapie“ (berufsbegleitend - bb) und „Logopädie“ (bb) laufen/liefen zum SS 2013 bzw. SS 2011 aus und sollen mit einer inhaltlichen Umstellung unter denselben Bezeichnungen neu beginnen: „Physiotherapie“ bb (neu) ab WS 2013, „Logopädie“ bb (neu) ab WS 2014.

** Mit "ja" ist verzeichnet, ob der Studiengang in dem betreffenden Semester generell läuft bzw. Studierende verzeichnet, unabhängig davon, ob ein Erstsemester beginnt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	WS 2009				SS 2010				WS 2010					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Physiotherapie VZ														
Logopädie VZ														
Physiotherapie bb *)		19	0	107	6,0	0	50	107	6,0	14	0	71	6,0	
Logopädie bb *)		0	0	15	6,0	0	11	15	6,0	0	0	4	6,0	
Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)														
Krankhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)														
Gesundheitsmanagement VZ (geplant)														
Alle Studiengänge	0	19	0	122	6,0	0	61	122	6,0	25	0	86	6,3	
Studiengänge	SS 2011				WS 2011				SS 2012					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Physiotherapie VZ		0	0	11		31	0	42	7,0	7	0	49	7,0	
Logopädie VZ						23	0	23	7,0	2	0	25	7,0	
Physiotherapie bb *)		0	38	71	6,0	0	0	33	6,0	0	19	33	6,0	
Logopädie bb *)		0	4	4	6,0									
Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)														
Krankhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)														
Gesundheitsmanagement VZ (geplant)														
Alle Studiengänge	0	0	42	86	6,0	54	0	98	6,7	9	19	107	6,7	

Studiengänge	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Physiotherapie VZ	0,0	0,0	0,0	5,6
Logopädie VZ			0,0	0,5
Physiotherapie bb *)	7,1	1,1	2,4	0,0
Logopädie bb *)				
Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)				
Krankenhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)				
Gesundheitsmanagement VZ (geplant)				
Alle Studiengänge	3,6	0,5	0,8	2,0

| * Die Studiengänge „Physiotherapie“ (berufsbegleitend – bb) und „Logopädie“ (bb) laufen/liefen zum SS 2013 bzw. SS 2011 aus und sollen mit einer inhaltlichen Umstellung unter denselben Bezeichnungen neu beginnen: „Physiotherapie“ bb (neu) ab WS 2013, „Logopädie“ bb (neu) ab WS 2014.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	WS 2012		SS 2013		WS 2013		SS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Physiotherapie VZ	31	80	15	95	30	125	15	140
Logopädie VZ	22	46	0	46	25	71	0	71
Physiotherapie bb *)	0	14	0	14	20	20	0	20
Logopädie bb *)	0	0	0	0	0	0	0	0
Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)	0	0	0	0	25	25	0	25
Krankhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)	0	0	0	0	25	25	0	25
Gesundheitsmanagement VZ (geplant)	0	0	0	0	25	25	0	25
Alle Studiengänge	53	140	15	155	150	291	15	306
Studiengänge	WS 2014		SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Physiotherapie VZ	30	159	15	143	30	166	15	150
Logopädie VZ	25	96	0	73	25	97	0	75
Physiotherapie bb *)	20	40	0	40	20	40	0	40
Logopädie bb *)	20	20	0	20	20	40	0	40
Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)	25	50	0	50	25	75	0	75
Krankhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)	25	50	0	50	25	75	0	75
Gesundheitsmanagement VZ (geplant)	25	50	0	50	25	75	0	75
Alle Studiengänge	170	465	15	426	170	568	15	530

| * Die Studiengänge „Physiotherapie“ (berufsbegleitend - bb) und „Logopädie“ (bb) laufen/liefen zum SS 2013 bzw. SS 2011 aus und sollen mit einer inhaltlichen Umstellung unter denselben Bezeichnungen neu beginnen: „Physiotherapie“ bb (neu) ab WS 2013, „Logopädie“ bb (neu) ab WS 2014.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang						
		Letztes Jahr	Soll					Letztes Jahr	Soll				
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015		
	Physiotherapie VZ	0,5	3,15	3,15	4,25	4,25	1,7	3,5	5,45	5,19	5,58		
	Logopädie VZ	0,5	2,6	2,6	1,5	1,5	1,7	2	3	3	3,1		
	Physiotherapie bb *)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,4	0,64	0,8	1,3	1,3		
	Logopädie bb *)				0,5	0,5				0,6	1,3		
	Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)			0,5	0,5	0,5			1	1,6	2,3		
	Krankenhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)			0,5	0,5	0,5			1	1,6	2,3		
	Gesundheitsmanagement VZ (geplant)		1	1	1	1			1	1,6	2,3		
Alle Studiengänge		1,5	7,25	8,25	8,75	8,75	4,8	6,14	12,25	14,89	18,18		

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich						
		Letztes Jahr	Soll					Letztes Jahr	Soll				
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015		
	Physiotherapie VZ	0,7	0,6	0,9	0,95	0,9	0,7	1,7	1,65	1,5	1,65		
	Logopädie VZ	0,7	0,3	0,5	0,5	0,5	0,7	1	1	0,9	0,95		
	Physiotherapie bb *)	0,4	0,1	0,15	0,2	0,2	0,5	0,3	0,3	0,4	0,4		
	Logopädie bb *)				0,1	0,2				0,2	0,4		
	Präventionsmanagement und Gesundheitsförderung VZ (geplant)			0,15	0,25	0,4			0,35	0,5	0,7		
	Krankenhaus-u. Praxismanagement VZ (geplant)			0,15	0,25	0,4			0,35	0,5	0,7		
	Gesundheitsmanagement VZ (geplant)			0,15	0,25	0,4			0,35	0,5	0,7		
Alle Studiengänge		1,8	1	2	2,5	3	1,9	3	4	4,5	5,5		

| * Die Studiengänge „Physiotherapie“ (berufsbegleitend - bb) und „Logopädie“ (bb) laufen/liefen zum SS 2013 bzw. SS 2011 aus und sollen mit einer inhaltlichen Umstellung unter denselben Bezeichnungen neu beginnen: „Physiotherapie“ bb (neu) ab WS 2013, „Logopädie“ bb (neu) ab WS 2014.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Bilanz

laufendes Jahr: 2012

Aktiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011
A. Anlagevermögen	1.121	1.051	937	541
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.109	1.039	867	458
II. Sachanlagen	12	12	70	83
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	794	260	18	87
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	5	13	18
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	3	12	12
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	791	255	5	69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0	0
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	1.915	1.312	955	628

Passiva (in Tsd. Euro)	2008	2009	2010	2011
A. Eigenkapital	1.440	1.252	886	571
I. gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000	2.000
II. Kapitalrücklagen	300	300	300	300
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-786	-860	-1.049	-1.414
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-74	-188	-365	-315
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen	24	24	3	3
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen	24	24	3	3
C. Verbindlichkeiten	449	36	66	54
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren				
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre				
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	449	36	66	54
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	1.915	1.312	955	628

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	138	509	421	450	805	1.657	2.467
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	138	509	421	450	805	1.657	2.467
Sonstige Umsatzerlöse							
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)							
Erträge aus Stiftungserlösen							
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
Sonstige betriebliche Erträge	1	1	25	27	30	35	35
Außerordentliche Erträge							

Materialaufwand	58	129	131	106	65	163	187
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	58	129	131	106	65	163	187
Personalaufwand	73	287	353	301	714	1.064	1.219
Löhne und Gehälter	61	243	305	262	573	852	975
- Professorengehälter	19	78	98	39	310	405	431
- Dozentengehälter	26	104	131	126	164	300	372
- wissenschaftliche Mitarbeiter	4	15	18	47	21	48	62
- Sonstiges Personal	12	46	58	50	78	99	110
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12	44	48	39	141	212	244
- Professoren	4	14	16	6	77	100	107
- Dozenten	5	19	21	19	41	75	93
- wissenschaftliche Mitarbeiter	1	3	3	7	4	12	16
- Sonstiges Personal	2	8	8	7	19	25	28
Abschreibungen	20	76	81	90	65	97	143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56	209	241	295	439	660	1.122
Außerordentliche Aufwendungen	7	1	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-75	-192	-360	-315	-448	-292	-169
-------------------------------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule